

# Stenographisches Protokoll

307. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 27. Jänner 1972

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
2. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet
3. Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Ing. Mader (S. 8555)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8557)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 8557) sowie Entschließung des Bundesrates vom 21. Juli 1971 (S. 8558)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 8558)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8558)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972: Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (675 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8559)

Redner: Edda Egger (S. 8559), Dr. Gisel (S. 8561 und S. 8576), Dr. Schambeck (S. 8565), Bürkle (S. 8572) und DDr. Pitschmann (S. 8574)

kein Einspruch (S. 8576)

Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (676 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8577)

kein Einspruch (S. 8577)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 (677 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 8577)

Redner: Ing. Eder (S. 8577 und S. 8581) und Trenovatz (S. 8580)

kein Einspruch (S. 8583)

## Eingebracht wurde

### Bericht

über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (S. 8558)

## Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Edda Egger und Genossen (271/A.B.-BR/72 zu 296/J.-BR/71)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Ing. Mader: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 307. Sitzung des Bundesrates.

Die amtlichen Protokolle der 305. und der 306. Sitzung des Bundesrates vom 21. und 22. Dezember 1971 sind aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache

Vorsitzender Ing. Mader: Hohes Haus! Seit vielen Jahren bemühen sich einsatzbereite

Vorsitzende aus allen Bundesländern, den Bundesrat im Zweikammersystem unseres Staates jener Stellung zuzuführen, die dem Bundesstaatsgedanken entspricht und die den Mitgliedern dieser zweiten Kammer jene Funktion erbringen soll, die ihnen im Sinne des föderalistischen Prinzips und auf Grund ihrer politischen Qualifikation zukommt.

Schon die Bundesverfassung gibt jedoch dem Bundesrat nicht jene Stellung, die er nach allgemein gültigen Erkenntnissen der modernen Staatslehre benötigen würde, um die Interessen der Länder wirksam vertreten zu können. Dieser Tatsache gesellt sich eine Geschäftsordnung zu, die in vielen und wesent-

8556

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Vorsitzender**

lichen Punkten überholt und unzeitgemäß ist und zudem seit über einem Jahrzehnt zum Beispiel nicht einmal eine Möglichkeit wie die der Fragestunde an die Mitglieder der Bundesregierung nützen kann, die ihr die Verfassung seit 1961 bieten würde.

Wenn ich es in den Antrittsworten des Vorsitzenden diesmal bewußt vermeide, konkret aufzuzeigen, in welchen Punkten eine Aufwertung des Bundesrates meiner Meinung nach möglich oder notwendig wäre, so deshalb, weil in Kürze die aus beiden Fraktionen gebildete Geschäftsordnungskommission erstmals zusammentreten wird und ich der Meinung bin, daß sie weder durch eine bemühte Sammlung von Forderungen noch durch präjudizierende Standpunkte belastet werden darf. Ich bin mir Ihres Einverständnisses, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, gewiß, wenn ich dieser Kommission unsere besten Wünsche mit auf den Weg ihrer Bemühungen gebe.

Unbeschadet dieser mit Recht verheißungsvollen Reformbestrebungen soll aber grundsätzlich festgehalten und von dieser Stelle aus darauf hingewiesen werden, daß die bedenkliche Aushöhlung des bundesstaatlichen Prinzips allen Körperschaften unseres Staates zu denken geben und ihre verantwortlichen Männer zur Umkehr bewegen müßte.

Wenn Chefredakteur Hans Thür im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Finanzausgleich — aus denen der Bundesrat leider ebenfalls ausgeklammert ist — vorgestern in seinem Leitartikel meint, erstmals nun hätte sich hiebei der soviel gerühmte „kooperative Bundesstaat“ wirklich zu bewähren, und bei gleicher Handhabung wie bisher müßten über kurz oder lang die Länder ebenso wie die Landgemeinden an ihren Problemen ersticken, so zeigt er unausgesprochen, aber deutlich doch die Problematik, aber auch die unbedingte Notwendigkeit einer Länderinteressenvertretung auf, wobei er in der Feststellung mündet, daß ein bloßes Kooperativ zwischen Bund einerseits und Ballungsräumen andererseits alles wäre, nur gewiß nicht mehr unser Österreich.

Hohes Haus! Entscheidungen und Beratungen von Tragweite und Dauer, für die jeder von Ihnen nicht nur seinen Wählern, sondern in letzten Konsequenz der gesamten österreichischen Bevölkerung verantwortlich ist, können nur in einer Atmosphäre abgeführt werden, die das Gefühl der Verantwortung im Vordergrund beläßt und die Momente der Auseinandersetzung im Zaum behält.

Das Kriegsende hat durch gemeinsam erlittene harte Schicksale sowie die Abkehr von

Idealen und unerfüllten Erwartungen die Repräsentanten der verschiedenen politischen Richtungen einander nähergebracht. Toleranz und gegenseitiges Verstehen erhielten Raum. Dabei wurden weder Grundsätze preisgegeben noch Ideale verraten, aber bittere Erfahrungen haben eine Läuterung bewirkt zu mehr Duldsamkeit, zu größerer Achtung vor dem Andersdenkenden und zum Wissen, daß viel Gemeinsames, das in Zukunft nicht wieder gefährdet werden darf, über dem steht, was der Auffassung nach unterschiedlich ist.

Inzwischen ist die Zeit aber nicht stehen geblieben, eine neue Generation ist an die Schalthebel getreten und wird schon wieder von der nächsten bedrängt. Ihr sollte es erspart bleiben, erst aus den Schrecken einer Katastrophe zusammenzufinden. An warnenden Beispielen würde es unserem Erdball auch jetzt nicht ermangeln. Aber auch Erscheinungsformen in unseren Lebensbereichen, die den Nährboden von Haß und Verachtung bilden könnten, sollten zeitgerecht wachrüteln.

Sehr deutlich mahnt dazu — noch einmal zitiert — Hans Thür, der meint, während wir uns auf eine Neuordnung umzustellen versuchen, erginge es uns wie dem Einsiedlerkrebs, dem sein Haus zu klein geworden ist. Er wirft es ab und sucht ein neues — inzwischen allerdings ist er sehr verwundbar!

In einer solchen Situation sollten wir uns immer bewußt sein, daß das Wesen des Staates der Friede ist. Nur eine befriedete Gesellschaft macht einen Staat. Freilich zieht dieser Friede nicht mit Streublumen und Palmzweigen ein, und wohl auch von den gewohnten Ermahnungen zu Vernunft und Duldsamkeit sowie zum Gebrauch rein geistiger Waffen können wir nicht mehr alles erhoffen.

Am ehesten gelingt dieses Vorhaben wohl dort, wo Einrichtungen bestehen und gepflegt werden, die der ganz natürlichen Uneinigkeit der Gesellschaft freien Raum und Austragungsmöglichkeit gewähren, wo man aber mit Behutsamkeit darüber wacht, daß dies nach Regeln geschieht. Das ist mit ein Sinn der Verfassung, der auch wir uns erfreuen. Eine allgemein bloße Stimmung der Friedfertigkeit würde gar nichts nützen.

Nicht die Abschaffung, sondern allein die Regelung der Auseinandersetzung bewirkt den inneren Frieden. Nicht den Andersdenkenden zu lieben, ist hier gefordert, wohl aber ihn gelten zu lassen.

Wer ohne Bereitschaft zum Verstehen den Kopf senkt, spricht die Sprache unseres Staates wohl nicht.

**Vorsitzender**

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat diese Sprache immer schon beherrscht und war anderen Einrichtungen unseres Staates darin Vorbild. Blinde Verachtung hat hier keinen Platz gefunden. Nicht daß die Liebe oder eine wehmütige Schwärmerei an seine Stelle getreten wäre oder auch nur treten sollte: Nein, jede Schärfe der Kritik, jedes Mißtrauen, jeder gegründete Spott, jede gespannte Polemik, jedes Gefecht der Debatte hat ein Recht und nicht allein ein Recht, sondern eine Notwendigkeit. Aber gerade darum die Mißachtung nicht. Sie muß verdampfen in der Luft der Freiheit.

Meine Damen und Herren! Möge auch das vor uns liegende Arbeitsjahr dieses Klima erhalten. Keine Auseinandersetzung kann höherrangig sein. Bei all dem braucht aber niemand ein politischer Säusler zu sein. Jeder von uns wird einmal die Faust ballen, versteckt, offen oder symbolisch.

Mit Ihrer aller Hilfe werden wir dabei aber nicht vergessen, daß gleichzeitig auch ein Herz schlägt, ein Herz, von dem der politisch Andersdenkende weiß, daß es auch ihm gehört — dem Mitpolitiker in welchem Lager immer, dem Landsmann, dem Österreicher — und daß wir ihm deshalb auch in der härtesten Auseinandersetzung verbunden bleiben. Denn gesunde Politik ist das lebendige Gefühl gemeinsamer Verantwortung! (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf**

**Vorsitzender:** Seit der letzten Bundesrats-sitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Fragestellern übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind drei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 19. Jänner 1972, Zl. 312/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf, in der Zeit vom 25. bis 28. Jänner 1972, den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. Jänner 1972, Zl. 357/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der Zeit vom 22. bis 29. Jänner 1972, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 19. Jänner 1972, Zl. 377/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, in der Zeit vom 27. bis 30. Jänner 1972, den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Doktor Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Danke schön. — Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße die inzwischen im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Leodolter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Jänner 1972, Zl. 156 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Jänner 1972: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für

8558

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Schriftführer**

das Jahr 1972 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

21. Jänner 1972

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Jänner 1972, Zl. 5 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Jänner 1972: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

21. Jänner 1972

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis. — Ich danke dem Schriftführer.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der sonstigen eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

Eingelangte Beschlüsse des Nationalrates:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz;

2. Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972.

**Vorsitzender:** Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates gestellt.

Eingelangt ist weiters ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Eingelangt ist ferner noch ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend eine vom Bundesrat am 21. Juli 1971 anlässlich der Verabschiedung der Gehaltsgesetz-Novelle 1971 gefaßte Entschliebung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer auch dieses Schreiben zu verlesen.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, Wien.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 1971 eine Entschliebung angenommen, welche folgenden Wortlaut hat:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 getroffenen Bestimmungen für die Kriminalbeamten auch auf andere Wachkörper angewendet werden können, und gegebenenfalls dem Hohen Hause eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.

Die Bundesregierung beehrt sich, hiezu folgendes zu berichten:

Die in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 279/1971, getroffenen Regelungen stellen den Abschluß von im Jahre 1969 begonnenen Verbesserungen dar. Schon durch die 20. Gehaltsgesetz-Novelle wurden für alle Wachbeamten in Anerkennung ihrer zusätzlichen Ausbildung ab der Dienstklasse III Bezüge des Fachdienstes vorgeesehen. Die für die Kriminalbeamten getroffene Regelung ist in ihrer dienstzweigmäßigen Heraushebung und ihrer Fachausbildung begründet worden. Diese Umstände liegen bei anderen Wachkörpern nur teilweise vor. Es wird derzeit daher geprüft, welche Möglichkeiten einer organisatorischen und

**Schriftführer**

besoldungsmäßigen Änderung bestehen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird nach Abschluß der Beratungen berichtet werden.

10. Jänner 1972

Der Bundeskanzler:  
Kreisky"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (675 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vorgesehen. Zum Kompetenzbereich des neuen Ministeriums sollen unter anderem die Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete des Umweltschutzes, die Angelegenheiten der Volksgesundheit, Veterinärangelegenheiten, die Standesangelegenheiten der Ärzte, Dentisten, des sonstigen Krankenpflegepersonals und der Tierärzte gehören. Ferner soll dem neuen Ministerium eine Mitwirkung bei den grundsätzlichen und organisatorischen Angelegenheiten des medizinischen und pharmazeutischen Unterrichts sowie in Angelegenheiten des Pflanzenschutzes zukommen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke, Herr Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Herr Vizekanzler! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat in der Bevölkerung große Hoffnungen erweckt. Es schien, als ob damit für zwei erstrangige Probleme unserer Zeit eine großzügige Lösung gefunden werden würde, eine Möglichkeit, nach vielem Reden über diese Probleme endlich zu Taten zu kommen, also einen Schritt in ein modernes Österreich zu tun.

Dieser Schritt ist nicht gemacht worden. Das bedauern wir zutiefst. Allerdings tue ich dies nicht allein wegen der Schwierigkeiten, die die verantwortliche Frau Minister und ihre Beamten künftig bei ihrer Arbeit haben werden. Es ist Sache der Regierung und noch dazu einer Einparteienregierung, wie leicht oder wie schwer sie sich selbst ihre Arbeit macht.

Mir geht es aber um das, was die Bevölkerung für ihre Gesundheit und für ihr Wohlergehen braucht. Jeder Österreicher, wirklich jeder einzelne Österreicher wird die Auswirkungen der Tätigkeit dieses Ministeriums zu spüren bekommen — positiv oder negativ. Denn jeder braucht heute das, was so ein Ministerium leisten könnte und sollte.

Im Namen aller Österreicher sind also diese schlechten Startmöglichkeiten so außerordentlich zu bedauern. Man sage nicht, daß klein anfangen oft besser sei als zuviel auf einmal. Klein anfangen ist etwas anderes, als falsch anfangen.

Wenn die Tätigkeit dieses Ministeriums sich im Laufe der Zeit als zuwenig effektiv erweisen sollte, wird der Sache der so notwendigen Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes im Ganzen geschadet; nicht nur, daß zuwenig oder nichts geschehen sein wird.

Wie wenig dieses Kompetenzgesetz in unserer Zeit wurzelt, geht aus den verwendeten Termini hervor. Ich weiß, daß sie in unserem Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 in der Fassung von 1929 so gebraucht sind und daher dieser Bundesverfassung entsprechen.

Aber wenn man seither in vielen anderen Gesetzen neue Bezeichnungen verwendet hat, dann hätten die Juristen auch hier einen Weg

8560

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Edda Egger**

finden müssen. Jedes Gesetz soll leicht verständlich sein, auch um der heute so oft ausgesprochenen Transparenz der Gesetzgebung willen.

Wir haben zum Beispiel heute ein Kuranstaltengesetz. In dem vorliegenden Gesetz ist aber die Bezeichnung „Heil- und Pflegeanstalten“ verwendet. Mit diesen Worten bezeichnet man heute nur bestimmte Arten der Krankenanstalten. Der weiters verwendete Ausdruck „Volkspflegestätten“ ist in der Bevölkerung und auch bei vielen zuständigen Fachleuten überhaupt nicht mehr bekannt.

Besonders ungünstig scheint mir auch die Verwendung des Wortes „Nahrungsmittelkontrolle“ zu sein. Heute müßte es „Lebensmittelkontrolle“ heißen, wir haben ja auch ein Lebensmittelgesetz und ein Österreichisches Lebensmittelbuch.

Nicht alle werden erkennen, daß unter diese Nahrungsmittelkontrolle auch die Kontrolle der Genuß- und Würzmittel fällt, die mit den Nahrungsmitteln eben insgesamt den Begriff Lebensmittel ausfüllen. Und diese gesamten Lebensmittel dürften ja — so ist es anzunehmen — der Kompetenz des neuen Bundesministeriums unterstehen.

Nun zum Inhalt dieses Kompetenzgesetzes. Zu begrüßen ist, daß das Ministerium für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sanitätspersonen voll zuständig ist. So kann die Frau Minister dort fortsetzen, wo seinerzeit auch eine Frau — es war die Kaiserin Maria Theresia — begonnen hat, die medizinische Versorgung der Wiener Bevölkerung sicherzustellen. Und das war damals die systematische Ausbildung der Ärzte.

Heute ist es nicht mehr die oberste Schicht der Sanitätspersonen, deren Ausbildung besonders erneuerungsbedürftig ist — das ist ja schließlich in den zuständigen Hochschulgesetzen geordnet —, sondern der übrigen Sanitätsberufe, deren Ausbildung heute nach dem Krankenpflegegesetz erfolgt. Es sind übrigens überwiegend von Frauen ausgeübte Berufe.

Darin gibt es leider sehr viel Unbefriedigendes. Nicht zuletzt ist der Mangel an Pflegepersonal, der immer deutlicher spürbar wird, durch diese Mängel mitverursacht; ich sage ausdrücklich: mitverursacht.

Osterreich hat bezüglich der Aus- und Weiterbildung gegenüber anderen europäischen und auch manchen außereuropäischen Staaten einen ziemlich großen Nachholbedarf; vor allem hinsichtlich eines geschlossenen Ausbildungsweges und der Ausbildung für gehobene Verwendung.

So ersuche ich schon heute die Frau Minister, diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Viel größer als die positiven Dinge sind aber leider die Mängel. Zu den ganz großen Mängeln des vorliegenden Gesetzes gehört die fehlende Kompetenz des schulärztlichen Bereiches. Die rechtzeitige Gesundheitsvorsorge — und das wird ja eine der Hauptaufgaben dieses künftigen Ministeriums sein — ist eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Hebung der Volksgesundheit. In Österreich erfolgt derzeit noch eine ungeheure Vergeudung von Geld und Lebenskraft und damit auch von Lebensfreude dadurch, daß finanzielle Leistungen der Krankenkassen überwiegend erst bei eingetretener Krankheit, nicht aber bei vorbeugenden und vorsorgenden Maßnahmen zu erhalten sind. Das letztere ist ja die ganz, ganz seltene Ausnahme, die ja auch im Gesetz nicht entsprechend vorliegt. Hier sind eben Neuerungen und Änderungen notwendig. Die Hilfe setzt also für die Bevölkerung oft viel zu spät ein, und für die Früherfassung von Gesundheitsschäden und Behinderungen der verschiedensten Art — Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen und so weiter — wird viel zuwenig getan.

Sehr viel könnte hier wenigstens über die schulärztliche Kontrolle der Kinder geschehen. Das Bundesministerium für Unterricht hätte jetzt, wo es mit Schulreformen, Ausbau des Schulwesens und so weiter noch und noch zu tun hat, wirklich auf diesen ihm eigentlich fremden Bereich verzichten können. Genau genommen bietet die Schule hinsichtlich dieser ärztlichen Betreuung ja nur den Ort, wo man aller Kinder am leichtesten habhaft wird. Wie sachlich fremd der schulärztliche Dienst im Bundesministerium für Unterricht ist, zeigt vielleicht auch seine noch immer fehlende gesetzliche Verankerung. Das ist auch einer der großen Mängel, die für die ungleichmäßige Durchführung dieses Dienstes verantwortlich sind.

Der zweite Grundpfeiler für eine rechtzeitige Gesundheitsfürsorge müßte von den Krankenkassen erstellt werden, und zwar mit ihren Bestimmungen über die von ihnen gegebenen Pflichtleistungen, wie ich es ja früher schon angedeutet habe. Wie oft geschieht es, wenn man unbefriedigenden Verhältnissen im Gesundheitswesen nachgeht, daß man auf die Mauer stößt: Das zahlt die Krankenkasse nicht. Was die Krankenkassen zahlen und was nicht, ist wohl überhaupt heute der gewichtigste Faktor der Gesundheitspolitik.

Herr Vizekanzler Häuser hat sich darauf berufen, daß nach Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes die Bereiche der Kran-

**Edda Egger**

kenversicherung primär wirtschaftliche sind. Das so darzustellen und diese primären Bereiche als die einzigen Bereiche darzustellen, ist eine unzulässige Simplifizierung. (*Bundesrat Bürkle: Sehr richtig!*) Wenn man „primär“ sagt, dann gibt es eben auch sekundäre Bereiche. Sonst brauchte man dieses Wort überhaupt nicht anzuführen. Und sekundär macht man mit den Krankenkassenleistungen eben Gesundheits- und auch Gesellschaftspolitik. Diese sekundären Wirkungen sind die viel größeren, breiteren, sind die unsichtbare Basis der Wirkungen der Krankenkassen. Es ist da wie bei einem Eisberg; sichtbar ist nur der kleinere Teil.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der SPO, wissen genau genug um diese Wirkung, denn auch von Ihrer Seite wird ja betont, daß heute Gesundheitspolitik eine Aufgabe der Allgemeinheit ist, und wenn Sachen der Allgemeinheit zugewiesen werden, dann haben Sie ihre politischen Seiten. Politik ist ja die Ordnung allgemeiner Angelegenheiten. Damit gibt es also sachliche und ebenso gesellschaftspolitische Seiten.

Diese sind gerade im Fall der Leistung der Krankenkassen von größter Wirksamkeit. Denn mehr als 90 Prozent der Bevölkerung sind krankenversichert, und jeder einzelne der Menschen erfährt persönlich und ganz konkret, und zwar in Notsituationen, wo er besonders für diese Wirkungen empfänglich ist, die Auswirkungen der Gesundheitspolitik und wird damit auch in seinem sozialen Verhalten nachdrücklich davon geprägt, ebenso wie in seinem Verantwortungsbewußtsein für seine eigene Gesundheit, das durch die Art der Kassenleistungen gehoben oder zerstört wird. Wir können das immer wieder an ungezählten Beispielen sehen.

Daß dieses wichtigste Instrument der Gesundheitspolitik, also die Krankenversicherungen, nicht dem Gesundheitsministerium zur Verfügung stehen, ist unverantwortlich. Wenn die Krankenkassen mit den anderen Zweigen der Sozialversicherung so untrennbar ein Ganzes bilden, wie man das immer wieder hört, dann wäre es gerechtfertigter und besser, die gesamte Sozialversicherung dem Gesundheitsministerium zuzuweisen. Man soll auch einmal so ungewöhnliche Gedanken in Erwägung ziehen. Denn auch den übrigen Sparten der Sozialversicherung ist manches zugeordnet, was der Gesundheit dient, zum Beispiel die Unfallversicherung. Vielleicht ließen sich mit einem solchen Schritt auch längst fällige Neuordnungen der ganzen Pflichtversicherung verbinden.

Die so karge und kurze Fassung des Gesetzes über den Umweltschutz läßt es offen, viel

oder wenig daraus zu machen. Es kann ein Vorteil, es kann ein Nachteil sein. Auf jeden Fall fehlt aber betreffend den Umweltschutz die Bestimmung, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auch initiativ werden und handeln darf. Nur koordinieren zu dürfen, also warten zu müssen, ob und was die ändern tun, ist nicht das, was die Bevölkerung von einem Ministerium für Umweltschutz erwartet. Es wird vieler Phantasie und eines großen Geschickes bedürfen, um im Umweltschutz das Notwendige zu veranlassen und durchzusetzen.

Es gäbe noch viele Punkte anzuführen. Aber ich möchte nur diese wenigen Punkte als Beispiele für die Unzulänglichkeit dieses Gesetzes anführen. Wenn man insgesamt die Größe der heutigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheit und des Umweltschutzes mit dem Instrument vergleicht, das das vorliegende Gesetz zu ihrer Durchführung schafft, dann zeigt sich ein krasses Mißverhältnis.

Darum können wir von der Volkspartei diesem Gesetz nicht zustimmen, so sehr wir und gerade weil wir die Maßnahmen für die Volksgesundheit und den Umweltschutz verbessert sehen möchten.

Es ist übrigens auffallend, daß Bundeskanzler Kreisky allen Frauen, die er in seine Regierung beruft, neue Ressorts überträgt. So haben die Frauen in der Regierung das Schwerste, nämlich die Pionierarbeit, zu leisten, während sich die Herren Bundesminister auf gebahnten Pfaden bewegen dürfen. (*Heiterkeit.*)

Da Ihr Ministerium, Frau Bundesminister Dr. Leodolter, nun aber auch ohne unsere Zustimmung Wirklichkeit werden wird, wünsche ich Ihnen im Interesse der österreichischen Bevölkerung möglichst viel Erfolg für Ihre Arbeit und möglichst auch Erfolg für eine Erweiterung Ihrer Kompetenzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vizekanzler! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Die letzten Worte meiner Vorrednerin geben Hoffnung, daß diejenigen, die an einem Gebäude nicht mitbauen wollten oder konnten, zumindest die Absicht haben, in diesem neuen Haus nicht von Anfang an die Fenster einzuwerfen.

Ich betrete heute diese Stätte mit einem inneren Gefühl, für das ich eigentlich keinen Vergleich habe. Am ersten Tag meines Medizinstudiums legte mein Lehrer in der Anatomie, Julius Tandler, uns jungen Studenten die Aufgaben des Arztes, die Entwicklung des

**Dr. Gisel**

Gesundheitswesens für die kommende Gesellschaft, dar. Ich habe diese Worte nie vergessen und habe in meinem gesamten ärztlichen Leben versucht, wo immer ich raten und handeln durfte, nach diesen Gedankengängen zu raten und zu handeln. Daß es mir vergönnt ist, in einer der Kammern des österreichischen Parlamentes zur Schaffung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sprechen zu dürfen, hätte ich mir nie träumen lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht nötig, zwischen den Debattenbeitrag, der gerade geleistet wurde, und das, was ich sagen möchte, eine Zwischenspanne zu legen, um vielleicht ein Motiv, warum dieses Gesetz gerade so und in manchen Details nicht anders aussieht, darzulegen.

Daß eine zentrale Regelung des Gesundheitswesens nötig ist, haben hier in Österreich wiederholt in Krisenzeiten Ärzte dargelegt. So Paul Sorbait während einer Pestepidemie, so — Sie, Frau Kollegin, haben dies bereits angedeutet — der Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia. Der erste, der es wagte, sehr konkret zu formulieren, war Johann Peter Frank, der 1795 als Direktor des Allgemeinen Krankenhauses berufen wurde. Er stellte in seiner Schrift „System einer allgemeinen vollständigen politischen Polizei“, wobei er Police ganz in Ihrem Sinn als die Gesamtheit der Verwaltung ansieht, folgende Frage:

„Sind Einrichtungen schaffbar, durch die das Strömen des Naturgeschehens so geregelt werden kann, daß ganze Bevölkerungsschichten vor Krankheiten, deren Ursachen von ihnen gar nicht erkannt werden, wirksam geschützt sind?“

Er postulierte, daß der Mensch, eingespannt in ein derartiges System, wohl abhängig wird, Freiheit verliert, aber dafür Sicherheit eintauscht.

Hundert Jahre später, in einer Zeit, als Wien von einer verhältnismäßig kleinen Residenzstadt zu einer Zweimillionenstadt explodierte, findet sich im Jahre 1895 im Wiener Stadtphysikatsbericht folgender Satz: „Die Vorkehrungen gegen die Armut sind ein Gebot der sozialen Hygiene.“

Ein Jahr später, am 3. Februar 1896, rief der Arzt Dr. Viktor Adler seinen Kollegen während einer Sitzung im Niederösterreichischen Landhaus diesen Satz zu und setzte fort: „Wenn Sie wollen“ — so apostrophierte Adler seine Kollegen —, „sind wir keine Politiker, sondern bloß Hygieniker; unsere Forderungen sind die Logik der Gesundheitswissenschaft.“

Gerade an einem Tag wie dem heutigen ist es gut, wenn wir uns auch darauf besinnen, daß wir nicht nur Politiker, sondern auch Logiker, heute Diener der Gesundheitswissenschaft sind.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß ich vor wenigen Wochen ein Dokument in die Hand bekam, das eine Vorsprache Julius Tandlers bei Kaiser Karl genau festhält. Genau vor 55 Jahren erhielt Tandler ein Telegramm, das ihn zu einer Audienz einlud, die dann am 29. Jänner 1917 stattfand. Julius Tandler, damals Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, hatte am 24. März 1916 einen aufsehenerregenden Vortrag gehalten, in dem er die Auswirkungen des Krieges auf die Bevölkerung, besonders auf ihren gesundheitlichen Status, darlegte. Dieser Vortrag und die heftige Reaktion auf ihn waren wohl der Grund oder mit ein Grund für diese Audienz.

Unter den vielen Themen, die besprochen wurden, kam man schließlich und endlich auf das Thema der Auswirkungen der Invalidität und anderer Kriegsfolgen. Der Kaiser fragte den Professor, welche Männer wohl geeignet wären, hier bessern zu können.

Tandler sagte dazu seine Meinung: „Majestät! Köpfe haben wir genug in Österreich, was uns fehlt, ist die Hand. Uns fehlt in jedem Ressort der Mann, welcher sagt: So will ich, so bin ich, ich trage die Verantwortung, und wenn es den Kopf kostet. Unsere Beamten sind gewöhnt, die Verantwortung auf den Vordermann abzuwälzen, und daran krankt unsere ganze Verwaltung. Die ganze Frage kann nicht im Vorübergehen gelöst werden, sie kann nicht in einem Vorzimmer des Ministeriums des Inneren gelöst werden, notwendig ist die Gründung eines Sanitätsministeriums.“

Darauf der Kaiser: „Sie haben vollkommen recht, ich werde sofort mit dem Ministerpräsidenten sprechen. Das muß geschehen.“

Der Kaiser setzte fort: „Schreiben Sie die ganze Sache, wie Sie sie sich vorstellen, und bringen Sie mir sie, damit ich mit dem Minister reden kann.“

Die Vorschläge wurden erstattet, und es wurden zwei Ministerien gegründet.

Ein Ministerium für Soziale Fürsorge entstand am 7. Oktober 1917. Der erste Minister war der den Älteren von uns noch bekannte Dr. Viktor Mataja. Er wurde nach einer Periode von 14 Tagen schließlich und endlich von Dr. Ignaz Seipel abgelöst.

Das Ministerium für Volksgesundheit entstand erst am 8. August 1918. Für diejenigen Damen und Herren, die daran Interesse haben

**Dr. Gisel**

und die es genau nehmen, sei korrigiert: In unseren Erläuterungen haben wir gehört, es wäre das Reichsgesetzblatt 277, es ist aber das mit der Nummer 297. Dort ist die Kundmachung des Gesamtministeriums betreffend die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit nachzulesen.

Es heißt hier: „Seine k. u. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 24. November 1917 die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit allergnädigst zu genehmigen geruht.“

Wenn wir uns also merken: 24. November 1917 die kaiserliche Entschliebung und die Gründung schließlich und endlich am 8. 8. 1918. Das gibt mir willkommene Gelegenheit, eine Parallele zu ziehen.

Der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat in der Debatte im großen Haus der Frau Bundesminister eine Scheinschwangerschaft angedichtet. Ich muß feststellen, um in diesem Milieu zu bleiben, daß die Schaffung dieses Ministeriums noch in der Monarchie eine voll ausgetragene Schwangerschaft war und neun Monate gedauert hat, aber sie kam eigentlich überhaupt nicht zum Tragen. Wenn man in Österreich irgend jemanden fragt, wer der erste Gesundheitsminister in Österreich gewesen ist, weiß das niemand, auch niemand unter der ärztlichen Prominenz. Es war dies ein Mitglied des Herrenhauses, ein Ruthene, Dr. Ivan Horbačevsky.

Das Übergangskabinett Renner behielt diese Einteilung bei, und als Gesundheitsminister scheint ein Hygieniker Dr. Ignaz Kaup auf, während die Fürsorge von Staatssekretär Ferdinand Hanusch geleitet wird. Und schließlich und endlich — und jetzt wird es schon sehr aktuell — hat dann das zweite Kabinett Renner das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Ferdinand Hanusch geschaffen, als Unterstaatssekretär für Gesundheit scheint Julius Tandler auf.

Demnach sehen wir, daß es aus ganz bestimmter Motivation heraus zu einer Umorganisation gekommen ist. Julius Tandler schied nach einem Jahr aus der Staatsregierung aus — die politischen Verhältnisse machten das klar — und baute sich sein eigenes Gesundheitsimperium auf, als sich Wien und Niederösterreich getrennt hatten und Tandler als Amtsführender Stadtrat im Rathaus zu wirken begann. Das Amt, das er verwaltete, war mit dem Namen „Gesundheit“ nicht sofort erkennbar, sondern es hieß das Wohlfahrtsamt, und das Gesundheitsamt war in ihm integriert.

Ferdinand Hanusch und Julius Tandler schufen, gemeinsam überlegend, aber in ver-

schiedenen Positionen tätig, schließlich und endlich auf diese Weise die Grundlagen eines neuen Sozialrechts. Sie stellten ein neues System der sozialen Wohlfahrt auf. Das Prinzip dieses Systems ist, daß Einkommensverluste, die durch Krankheit, Alter, Invalidität, Tod des Ernährers oder Arbeitslosigkeit entstehen, zu einem gewissen Teil verhindert oder ausgeglichen werden sollten.

Das ist der Grundsatz. In einer Debatte ist es natürlich möglich, von einem ganz anderen Grundsatz auszugehen. Aber nach diesem Grundsatz wurde gehandelt, nach diesem Grundsatz wurde das System weiter aufgebaut, ist nun vielfältig vernetzt, und in vielen Fragen der Terminologie — Sie haben vollkommen recht, Frau Doktor —, aber auch der Realität sind wir gebunden.

Hätte ich eine andere Konzeption dieses Ministeriums vorgetragen bekommen, ich hätte mich mit meinen Freunden leidenschaftlich in diesem Zeitpunkt gegen dieses Konzept gewehrt, weil man ein Verfahren, das Zehntausenden, Hunderttausenden Menschen Sicherheit gibt, nicht in so rascher Zeit in Frage stellen soll. Vielleicht — ich bin überzeugt davon — werden wir weitgehend zu einer Entflechtung kommen, wird sich herausstellen, daß eine bessere Zusammenordnung denkbar ist. Daß dies hier nicht überstürzt gemacht wurde, ist für den Arzt, der sozialmedizinisch denkt und handelt, eine Befriedigung. Hier scheiden sich die Geister.

In der Öffentlichkeit — Sie sagten, dies alles ist in der Öffentlichkeit sehr viel diskutiert worden — ist auch die Frage aufgeworfen worden, warum zum Beispiel der Sportbereich nicht ins Gesundheitsministerium hineingenommen wurde. Auch hier wird man sicherlich noch einmal debattieren können. Nur hat sich der Sport sehr gewandelt. Zwischen dem Skisport, wie wir ihn erlernt und betrieben haben und wie wir ihn heute in Fernsehsendungen geliefert bekommen, ist ein großer Unterschied. Weil wir vielleicht gerade vor Olympiatagen stehen, sei einem Arzt dieses fast frevlerische Wort erlaubt: Was wir hier vorgetragen bekommen, ist Artistik, die wir früher im Zirkus bewundert haben. Nun heißt es „Spitzensport“. Eine solche Einschließung des Spitzensportes in ein Gesundheitsministerium wäre von Anfang an falsch.

Ich bringe ein kleines Beispiel — nennen Sie mich fossil oder anachronistisch —: Wenn wir auf einem Hang, der keine Hindernisse aufgewiesen hat, unsere Skikünste produziert haben, dann haben wir, damit es spannender wird, kleine Hindernisse eingebaut. So entstand der Slalom. Uns wird heute — das ist schließlich und endlich ein Schlagwort — „bru-

8564

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Dr. Gisel**

taler Skillauf“ gezeigt, es wird uns gezeigt, wie ein solcher Hindernislauf den Skiläufer gefährdet. Nun müssen die Läufer schon Schulter- und Oberarmschutz tragen, weil sie die Slalomstangen, an die sie herankommen, mit großer Wucht treffen.

Ich würde glauben, es wäre doch viel richtiger, bei einem solchen Hindernislauf den Läufer sofort zu disqualifizieren, wenn er ein solches Hindernis auch nur berührt. So werden die Dinge umgekehrt: Sensationen sollen vorherrschend sein. Aber diese Art Sport hat sicherlich nichts mit Gesundheitssport oder mit dem Breitensport zu tun.

Nun aber zum Aktuellen. Welche Aufgaben sind einem solchen Ministerium in erster Linie gestellt? Sehen wir uns die Gesundheitsfragen an.

Das Ministerium wird sich zu bemühen haben, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der jetzigen und der nachfolgenden Generation zu organisieren. Zu diesem Zweck ist das Veterinärwesen in das Gesundheitsministerium hineingenommen worden.

Das Ministerium ist zweitens beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um bestehende Krankheiten zu bekämpfen. Hier hat es eine reiche Palette von Aufgaben.

Die Unterarztung in so vielen Gebieten Österreichs muß ebenso behoben werden wie Initiativen gesetzt werden müssen, weil manche Krankheiten derzeit nicht in ausreichender Weise behandelt werden können, da die Einrichtungen hierfür fehlen: ich denke bloß an die Bronchitis spastica, an das Asthma bronchiale.

Vor allem ist die Bestandaufnahme längst fällig. Dabei ist das Ministerium an die Mitarbeit der Juristen gebunden.

Wer für die Gesundheit verantwortlich ist, muß auch an der Konsumentenaufklärung hervorragend mitwirken, wird aber auch aus diesem Grund intensive Kontakte mit den Produzenten betreiben müssen. Auch diesbezüglich ist Tandler ein Vorbild, der in der Zeit seiner Amtsführung direkte Gespräche und Arbeitsverträge mit Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe geführt und abgeschlossen hat, um für die Anstalten und für die Wiener Bevölkerung hygienisch einwandfreie Nahrungsmittel beziehen zu können.

Es wird eine große Aufgabe dieses Ministeriums sein, echte, berichtigte Nährwerttabellen aufzustellen.

So braucht dieses Ministerium eine Fülle von Experten, wobei es oft sehr schwierig sein wird, die richtigen Experten an einen Verhandlungstisch zu bringen, und es wird

für den Arzt nicht immer leicht sein, die richtigen Schlußfolgerungen aus den Vorschlägen zu ziehen, denn Fachleute sind alle jene — ich zitiere ein bitteres Wort —, die etwas so lang in hergebrachter Weise tun, bis es ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist, und die sollen dann empfehlen, was verändert werden soll.

Über die Krankenanstalten wird das Ministerium keine direkte Autorität ausbreiten können, wohl aber wird es in die innere Struktur der Kranken- und Pflegeanstalten auch ohne unmittelbare Kompetenz eingreifen können. In diesem Bereich liegen durch die Tätigkeit so vieler verdienstvoller Berufsverbände, der Gewerkschaften, der Primarärztkollegien, der ärztlichen Leiter, der Verwaltungsdirektoren, der Gemeindebeamten und vieler politischer Funktionäre eine Fülle von Vorhaben vor. Sie zusammenzufassen und zu zeigen, wie die Anstalten in Österreich abgestimmt arbeiten sollen, ist wieder eine der großen Aufgaben dieses Ministeriums. Ich glaube nicht, daß es zu verantworten ist, daß Abteilungen mit höchstwertiger apparativer Ausstattung in einer solchen Anstalt nur drei oder vier Stunden des Tages eingesetzt sind. Wir müssen dabei zu einem echten Schichtbetrieb kommen; es wird sehr schwer sein, hier die richtige Lösung zu finden.

Die örtliche Zielplanung, wie das regionäre Krankenhaus aussehen soll, ist verhältnismäßig leicht von den örtlich zuständigen Organen zu treffen. Aber eine finanzielle Beihilfe des Bundes wird nur dann gewährt werden können, wenn dieser Regionalplan in den Allgemeinplan adaptiert ist, der sämtliche Anstalten Österreichs umfaßt.

Ein paar Worte nur noch, weil es sich um Neuland handelt, zu der Kompetenz hinsichtlich der Veränderung der Umwelt. Ich darf mich als ein einigermaßen in das Fach Eingedrungener vorstellen. Aus einer sehr seltenen politischen Konstellation heraus wurde mir die Aufgabe zuteil, bei einem Weltkongreß der großen Gemeinden, der sich im Jahr 1963 das erste Mal mit den Umweltveränderungen beschäftigte, der Berichterstatter zu sein. Ich hatte die Arbeitsgespräche zu leiten, die Resolution zu formulieren und sie zur Beschlußfassung vorzulegen.

Acht Jahre später, im Vorjahr, hatte ich als letzter der damals tätig Gewesenen die Möglichkeit, auf einem Weltkongreß in Toronto dem Plenum zu sagen, daß es erschreckend ist, wie sehr innerhalb dieser acht Jahre die Situation besonders im Hinblick auf die Luftverschmutzung an Gefährlichkeit zugenommen hat.

**Dr. Gisel**

Es war alarmierend zu hören, was uns unsere Kollegen aus Tokio darüber berichtet haben, wie ungeheuer groß der Preis ist, den die japanische Bevölkerung für das erreichte Ausmaß der Industrialisierung zu zahlen hat.

Der Bürgermeister der Olympiastadt München hat mit aller Schärfe formuliert, daß wir uns nicht allzusehr an die Vergötzung der Zuwachsraten klammern dürfen, wenn dabei unsere Umwelt von uns nicht mehr beherrscht werden kann.

Wer heutzutage den Rhein, die Grachten in den Niederlanden, die Themse oder den Ontariosee sieht, der findet überall die Verbote, dieses Wasser zu benützen. Die niederländischen Gärtner können nicht einmal mehr ihre gärtnerischen Anlagen mit dem Rheinwasser besprühen, weil sonst der Pflanzenwuchs abstirbt.

In diesem Bereich hat das neue Ministerium gerade wegen der ärztlichen Kompetenz eine sehr große Aufgabe. (*Bundesrat Bürkle: Das Ministerium hat keine Wasserrechtskompetenz, Herr Dozent! Gar keine hat es!*) Ich glaube, die psychologische Vorbereitung gerade von Seiten eines solchen Ministeriums wird dazu führen, daß auf die eine oder auf die andere Weise diejenigen, die berufen sind, Abhilfe zu schaffen, sich daran halten werden.

Vor allem ist die Kontaktnahme zur Weltgesundheitsorganisation nötig, weil nur Gesundheitsministerien, Ministerien für Umweltschutz dazu berufen sind, die internationalen Konferenzen in der geeigneten Weise zu besuchen und zu informieren.

Auch der zunehmende Lärm wird dem Ministerium zu Überlegungen Anlaß geben müssen. Ich finde es für einen so großen Geist, wie Robert Koch einer war — Robert Koch ist 1910 gestorben —, charakteristisch, daß er zu seinen Lebzeiten die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht hat: Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß sich dieses Haus mit der Struktur des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz noch oft wird befassen müssen. Dieses Bemühen wird viel mehr sein als eine Änderung an der Fassade: wohlüberlegt nach der Methodik des ärztlichen Konsiliums wird Schritt für Schritt vorgegangen werden.

Ich möchte diesen meinen Debattenbeitrag wieder mit einem Wort meines Lehrers Tandler schließen, das hierher paßt. Tandler sagte in einem Vortrag in Budapest am 25. September 1918, die Entwicklung des Gesundheits-

wesens vorwegnehmend und hauptsächlich auf die ärztliche Tätigkeit konzentrierend:

„Der Arzt der Zukunft ist nicht mehr Diener der Individualtherapie allein, bei aller Hochachtung vor den Leistungen derselben. Die zukünftigen Ärzte sind die wirklichen und berufenen Verwalter des organischen Kapitals des Staates und erhalten damit nicht nur einen erweiterten Wirkungskreis, sondern werden mit der ganzen Verantwortung für Wohl und Wehe der Grundlage eines jeden Staates belastet. Die zukünftige Medizin ist also nicht nur eine diagnostisch-therapeutische, sondern auch eine sozialpolitische und sozialökonomische.“

Das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird mehr sein als bloß eine Schatzkammer, in der dieses organische Kapital bewahrt liegt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Will das Parlament nicht allein Organ zur Willensbildung, sondern auch zur Bildung der öffentlichen Meinung sein, wozu uns gerade der Herr Dozent Dr. Gisel einen sehr bemerkenswerten Beitrag aus seiner Sicht, der Medizin — ich darf sagen: das ist auch aus der Sicht der Geschichte des Verwaltungsrechtes von besonderem Interesse —, geliefert hat, dann darf für uns die Errichtung des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nicht allein — aus dieser Sicht heraus schließe ich mich auch Ihren Ausführungen an — eine Frage von Organisationsvorschriften sein, sondern vielmehr auch eine Frage nach den Sachbereichen, die hier einer rechtlichen Erfassung harren.

Ich möchte aus der Sicht des Verfassungsrechtes hier nur anmerken, daß es noch zu überlegen ist, wieweit Koordinationsfunktionen der rechtlichen und politischen Seite der Ministerverantwortlichkeit gerecht werden können.

Ich meine aber, daß dieses Gesetz zur Errichtung eines Gesundheits- und Umweltschutzministeriums dieses Hohe Haus nicht verlassen sollte, ohne daß wir uns auch Gedanken machen — ob man nun für oder gegen die Errichtung des Ministeriums in dieser Konstruktion ist —, welche Möglichkeiten schon heute die österreichische Rechtsordnung für den Umweltschutz bietet.

Da der Staat im demokratischen Rechtsstaat, wie auch Österreich einer ist, heute nur tätig werden kann, so ihm der Gesetzgeber dazu die

**Dr. Schambeck**

Ermächtigung gibt, hängt der Umweltschutz des Staates — das sei vor allem im Bundesrat als der Länderkammer unseres Parlaments betont — von den Zuständigkeiten ab. Kann doch auch Verantwortung nur ausgeübt werden, wo Zuständigkeit besteht. Diese Frage nach der Zuständigkeit ist ja in dem Bundesstaat, in dem die Ausübung der Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist, von besonderem Interesse.

Lassen Sie mich daher aus der Sicht der österreichischen Rechtsordnung einiges zur verfassungsrechtlichen Kompetenz des Staates zum Umweltschutz sagen, hernach auf einige schon vorhandene Möglichkeiten des Umweltschutzes in der Ordnung des öffentlichen und privaten Rechtes Österreichs hinweisen, um dann abschließend über die Notwendigkeiten eines zeitgemäßen Umweltschutzrechtes und die damit verbundenen Konsequenzen in nationaler und internationaler Sicht einiges zu sagen.

Wengleich der Umweltschutz heute zu den aktuellsten Rechtsanliegen zählt, muß trotzdem festgestellt werden, daß er in den Kompetenztatbeständen des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 keine Erwähnung findet. Dies läßt sich daraus erklären, daß zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Bundes-Verfassungsgesetzes der Umweltschutz nicht so aktuell war, daß es deshalb für ihn eines eigenen Kompetenztatbestandes bedurft hätte.

Andererseits kann es auf Grund der Natur der Sache aber nicht immer zweckdienlich sein, den Umweltschutz den Ländern allein zu überlassen, da ein wirksamer Umweltschutz — man denke etwa an die Luftverschmutzung — über die einzelnen Ländergrenzen hinausreicht.

Ansätze zu einem derartigen bundesgesetzlichen Umweltschutz sind vorhanden. Das Bundes-Verfassungsgesetz weist nämlich eine Reihe von Kompetenztatbeständen auf, die zwar nicht unmittelbar, sondern mittelbar, nicht hauptsächlich, aber wohl in einzelnen Bestimmungen, die zur Hauptmaterie in einem sachlichen Zusammenhang stehen, den Umweltschutz berühren.

Der Salzburger Universitätsdozent Doktor Karl Korinek hat als einer der ersten in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ sehr treffend darauf hingewiesen.

Diese bereits vorhandenen bundesgesetzlichen Ansätze zu einem Umweltschutz lassen sich nach dem Subjekt, nach dem Mittel und nach dem Objekt der Umweltgefährdung einteilen.

So seien beispielsweise die Kompetenztatbestände für Subjekte, nämlich Ursachen der Umweltgefährdung, genannt. Ich verweise auf

Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt und der Luftfahrt, das Kraftfahrwesen und das Bergwesen. Als Mittel der Umweltgefährdung in den Kompetenztatbeständen nenne ich das Forst-, Wasser-, Veterinär- und Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle sowie den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge.

Als Kompetenztatbestände nach dem Objekt des Umweltschutzes seien noch der Arbeiter- und Angestelltenschutz und das Gesundheitswesen genannt.

Die beispielsweise Nennung dieser Kompetenztatbestände, Hohes Haus, zeigt bereits, in welchen Sachzusammenhängen umweltschützende Maßnahmen schon bisher erforderlich waren. Um die Grundlage für einen möglichst umfassenden Umweltschutz zu finden, wird es darauf ankommen, in einem Katalog alle diese umweltschutzbedürftigen Kompetenztatbestände zu erfassen und zu prüfen, wieweit sich auf dieser Grundlage in einer gleichsam kaleidoskopartig einander ergänzenden Form des Neben- und Miteinanders der einzelnen Sachgebiete ein System des Umweltschutzrechtes in Österreich erreichen läßt.

Dazu wäre zu erwägen — erlauben Sie mir, das gerade in unserem Haus zu nennen —, ob es nicht erforderlich ist, ergänzend zu diesen umweltschutzbegünstigenden Kompetenztatbeständen einen eigenen Kompetenztatbestand des Bundes „Angelegenheiten des Umweltschutzes“ für die Fälle zu schaffen, die sich unter schon vorhandene Kompetenztatbestände nicht subsumieren lassen, weil sie zu diesen in keinem sachlichen Zusammenhang stehen oder überhaupt erst neu auftreten. Es wäre dabei zu beachten, daß der Gesetzgeber bei der Nutzung eines derartig ergänzenden, subsidiären Kompetenztatbestandes die Einheit bestehender und bewährter Kompetenztatbestände nicht zerstört.

Vergleicht man diese Kompetenzsituation Österreichs mit der anderer Bundesstaaten, zum Beispiel der USA, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, so ergeben sich Ähnlichkeiten der Problemlage. Die amerikanische Bundesverfassung erwähnt auch nicht ausdrücklich den Umweltschutz. Es steht aber die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung in Form eines Grundrechtes zur Debatte. Der Vorschlag lautet:

„Jeder Mensch hat ein unveräußerliches Recht auf einen gesunden Lebensraum. Bund und Staaten sollen dieses Recht gewähren.“

Neben der Diskussion um eine eigene Umweltschutz-Verfassungsbestimmung hat der

**Dr. Schambeck**

amerikanische Bundesgesetzgeber — ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang interessant ist, das auch in unserem Parlament festzuhalten — eine Vielzahl von Umweltschutzvorschriften auf Grund von Verfassungsbestimmungen erlassen, die dem Bundesgesetzgeber wirtschaftliche Befugnisse einräumen.

In den Verfassungen der amerikanischen Bundesstaaten ist die Situation zur Umweltkompetenz gleich der des Bundes. In keiner Verfassung waren anfänglich umfassende Kompetenznormen vorhanden. Entsprechende Schritte dazu wurden einheitlich schon gesetzt.

Ein Bundesstaat, nämlich Pennsylvania, hat 1970 im Artikel 1 als § 27 die Bestimmung aufgenommen:

„Der Mensch hat ein Recht auf saubere Luft, reines Wasser sowie auf Erhaltung der landschaftlichen, historischen und ästhetischen Werte der Umwelt. Pennsylvanias natürliche Hilfsquellen sind gemeinsames Eigentum der gesamten Bevölkerung, eingeschlossen künftiger Generationen. Der Staat soll als Treuhänder diese Güter schützen und zum gemeinsamen Nutzen aller erhalten.“

Einen anderen Weg als den der Formulierung eines Grundrechtes ist die Schweizerische Eidgenossenschaft gegangen. Nach einer am 6. Juni 1971, also vor einer verhältnismäßig kurzen Zeit, abgehaltenen Volksabstimmung, an der erstmalig bei einem eidgenössischen Urnengang auch die Frauen teilnahmen, sprachen sich bei einer Stimmbeteiligung von 37 Prozent ungefähr 1,2 Millionen Schweizerinnen und Schweizer oder rund 92,96 Prozent der Stimmenden mit Ja für die Aufnahme eines neuen Artikels über den Umweltschutz in die schweizerische Bundesverfassung aus. Dadurch wurde im Artikel 24 septies der Bundesverfassung der Schweiz der Bund in umfassender Weise verpflichtet, „Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen“ zu erlassen. Diese Formulierung wurde in Bern deshalb so weit gefaßt, um als Grundlage für Maßnahmen gegen sämtliche, das heißt, auch gegen derzeit noch nicht erkannte Gefahren zu dienen.

Zusätzlich fand noch die Bekämpfung der Luftverunreinigung und des Lärms eine besondere Erwähnung, nicht aber der Gewässerschutz, der Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlen sowie der Natur- und Heimatschutz. Sie fallen zwar ebenfalls unter den Oberbegriff Umweltschutz, sind aber bereits 1953, 1957 und 1962 in der schweizerischen Bundesverfassung verankert worden.

Mit der Aufnahme dieses umfassenden Umweltschutzes sollte die Voraussetzung geschaffen werden, um Lücken im Rahmen der bereits bestehenden Gesetze des Umweltschutzes zu schließen. Interessant ist dabei die imperative Formulierung dieser Verfassungsbestimmungen, die bisher in der Schweiz nicht bekannt war und die auch wir im österreichischen Verfassungsrecht nicht kennen. Der Bund ist nicht, wie es in den Artikeln über den Gewässerschutz und den Natur- und Heimatschutz heißt, „befugt“, also bloß ermächtigt — eine Blankovollmacht an den einfachen Gesetzgeber —, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, sondern er ist vielmehr dazu — ich zitiere wörtlich — „in umfassender Weise verpflichtet“. Derartige imperative Formulierungen kennt das österreichische Bundes-Verfassungsrecht nicht. Nach ihm wird dem Gesetzgeber in den Kompetenztatbeständen bloß die Ermächtigung erteilt, eine Blankovollmacht.

Beachtung verdient auch in diesem Zusammenhang die in dem Artikel 24 septies enthaltene Einschaltung, daß der Vollzug der Bundesvorschriften „Sache von Bund und Kantonen“ ist, während etwa der 1953 angenommene Gewässerschutzartikel — ich glaube, daß das vor allem für den Bundesrat als Länderkammer von Interesse sein soll — den Vollzug „unter Aufsicht des Bundes den Kantonen“ überließ. Auf diese Weise wird nun eine wirksame Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Sinne eines kooperativen Föderalismus, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, eröffnet.

Zieht man auch die Verfassungsrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland heran, so kann auch hier erkannt werden, daß es auch in diesem unserem Nachbarstaat keinen eigenen Kompetenztatbestand Umweltschutz gibt. In anderen Kompetenztatbeständen kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Natur ist der jeweils sachbezogene Umweltschutz miteingeschlossen, aber nicht in einer eigenen Verfassungsbestimmung gleich dem Artikel 24 der schweizerischen Bundesverfassung aufgetragen. Eine Legitimation und Obligation zum Umweltschutz konnte aber aus dem in den Artikeln 20 und 28 des Bonner Grundgesetzes enthaltenen Sozialstaatsauftrag abgeleitet werden. Dieser ist im Bonner Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend vorgeschrieben, zum Unterschied vom österreichischen Verfassungsrecht.

Österreich ist mit einer Tradition von Jahrzehnten auf einfachgesetzlichem Wege — hier darf ich auch das unterstreichen, was Dozent Gisel aus seiner Sicht gesagt hat — den Weg zum sozialen Rechtsstaat gegangen, wobei ich

8568

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Dr. Schambeck**

ergänzend und stolz darauf hinweise — Sie werden es von mir als Mandatar der Österreichischen Volkspartei verstehen —, daß der letzte Sozialminister der Monarchie Ignaz Seipel hieß und daß für uns die Namen Resch, Innitzer und viele andere, die in der Ersten Republik nach der Zeit von Ferdinand Hanusch das Sozialressort innehatten, Marksteine der Entwicklung zum sozialen Rechtsstaat in Österreich gewesen sind, die auch bezüglich der Anliegen des Gesundheitswesens und damit auch des Umweltschutzes — soweit er damals aktuell war — versuchten, in der Zeit der Ersten Republik, in der christlich-soziale Minister ja die längste Zeit Sozialminister gewesen sind, Wertvolles dazu beizutragen.

Meine Damen und Herren! Nach diesem Hinweis auf die verfassungsrechtliche Sicht erlauben Sie mir, einige Gedanken bezüglich dieses Ministeriums hier auch mitzugeben. Zu dem, was ich auf einfachgesetzlicher Ebene im privaten und öffentlichen Recht heute bereits zum Umweltschutz anführen konnte, erlauben Sie mir, nur einige Beispiele zu nennen.

Als erstes sei auf den im § 364 Abs. 2 des ABGB enthaltenen Schutz vor nachbarschaftlichen Beeinflussungen und vor unmittelbaren Einwirkungen, die Immissionen, verwiesen. Nach ihm kann der Eigentümer eines Grundstückes dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen durch Abwässer, Rauch, Geruch, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Einwirkungen insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benützung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen.

In der Handhabung dieser Schutzbestimmungen des ABGB ist aber zu beachten, daß Voraussetzung des Untersagungsrechtes und etwaiger Ausgleichsforderungen die Überschreitung des ortsüblichen Maßes der Störung und die wesentliche Beeinträchtigung der ortsüblichen Nutzung des Grundstückes ist. Sie wissen, daß das ein Anliegen ist, das man täglich antreffen kann. Diese Ortsüblichkeit kann sich entwickeln — bitte das zu beachten! — und damit auch eine Störung durch Dauer langsam ortsüblich werden.

Außerdem gilt es zu beachten, daß Ortsüblichkeit nicht immer im Sinne der politischen Gemeinde zu verstehen ist; es sind damit auch Ortsteile gemeint, sodaß ein rechtlicher Ort durch mehrere Ortsüblichkeiten gekennzeichnet sein kann. Die Klage kann sich nicht nur gegen den unmittelbaren Nachbarn, also den Anrainer, beziehen, sondern auf jeden Grundstückseigentümer, von dem Einwirkungen ausgehen. Voraussetzung ist aber,

daß die Gefährdung von einem Grundstück, also einem unbeweglichen und nicht einem beweglichen Gut, ausgeht. In diesem Fall gibt es die Schadenersatzklage nach dem ABGB.

Einen konkreten Immissionsschutz bietet § 364 ABGB bei der Beeinträchtigung durch einen Nachbarn, eine Bergwerksanlage oder eine behördlich genehmigte Anlage, wenn sie nach den örtlichen Verhältnissen das gewöhnliche Maß überschreitet und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich erschwert. Diese Klage ist aber nur dann berechtigt, wenn die Umweltgefährdung durch Umstände erfolgt, auf die bei der behördlichen Bewilligung keine Rücksicht genommen wurde oder die später auftraten.

Hohes Haus! Es besteht daher keine Aussicht, den Betrieb zu untersagen, wenn die Belästigung durch Einwirkungen erfolgt, auf die bereits bei der behördlichen Bewilligung Rücksicht genommen wurde. In diesem Fall besteht nur die Möglichkeit, eine Entschädigung für zugefügten Schaden zu verlangen.

Daraus kann ersehen werden, daß diese Vorschriften des ABGB, die durch die 3. Teilnovelle zum ABGB 1916 aufgenommen wurden, nicht dazu ausreichen, eine gesundheitsgefährdende, aber behördlich genehmigte Anlage zu untersagen.

Es ist ebenfalls bedauerlich, daß nach der heutigen Rechtslage auch wesentliche Immissionen, so sie ortsüblich sind, selbst dann geduldet werden, wenn sie mit dem Stand der Technik verhindert werden können. Eine Bekämpfung der Umweltgefährdung ist durch den Immissionsschutz des ABGB nur ausnahmsweise, nämlich bei Exzessen, möglich, was für den Alltag in keiner Weise ausreichend ist, stammt doch auch das ABGB aus der Zeit einer feudalen und patriarchalischen Ordnung, und auch in der folgenden Zeit der Novellierung war die heutige soziale Funktion des Eigentums in ihrer den Umweltschutz einschließenden Weise nicht geläufig und wurde auch bisher nicht entsprechend berücksichtigt.

Ähnliches läßt sich auch betreffend der aus dem Jahre 1859 stammenden Gewerbeordnung sagen. Ihr Ziel war es, unter Absage an das Zunftsystern der Gewerbebefreiheit das Tor und der Gewerbeausübung alle Möglichkeiten zu öffnen.

Für den Umweltschutz ist das III. Hauptstück der Gewerbeordnung von Bedeutung, denn es sieht nach § 25 eine Betriebsanlagenebenmäßigkeit für alle Gewerbe vor, die mit Dampfmaschinen, sonstigen Motoren oder Wasserwerken betrieben werden oder welche auch durch gesundheitsschädliche Einflüsse, durch die Sicherheit bedrohende Betriebsarten,

**Dr. Schambeck**

durch üblen Geruch oder durch ungewöhnliche Geräusche die Nachbarschaft zu gefährden oder zu belästigen geeignet sind.

Bei 52 im Gesetz genannten Betriebsanlagen, zu denen etwa Fabriken der Chemie, Papier- und Zuckerindustrie gehören, ist in einem Ediktalverfahren eine besondere Bewilligung erforderlich. Die Liste dieser Betriebe — Sie wissen aus Ihrer Tätigkeit, daß das aktuellste Fragen sind —, die für die Betriebsanlagegenehmigung eines besonderen Verfahrens bedürfen, kann durch Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie jederzeit abgeändert werden, sodaß dadurch besondere umweltschützende Maßnahmen möglich sind. Sollte ein derartiger Betrieb eine Erweiterung erfahren, wodurch eine Umweltgefährdung erfolgt, so ist das der Gewerbebehörde vor der Ausübung dieser Erweiterung zur Kenntnis zu bringen. Nach § 32 der Gewerbeordnung ist nur dann eine neuerliche kommissionelle Verhandlung durchzuführen und sind Maßnahmen zur Abstellung zu ergreifen, wenn größere Schäden oder Gefahr für die Nachbarschaft bevorstehen.

Die Grenzen der von Nachbarn zu tragenden Immissionen — ich bitte, das im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zu beachten — sind in der Gewerbeordnung nicht angegeben. Es ist nur angegeben, daß besondere schutzwürdige Gebäude, wie Kirchen, Schulen und Krankenhäuser, keine Störung erfahren sollen. Es kann daher angenommen werden, daß das Vorhandensein von Umweltgefahren grundsätzlich kein Hindernis für die Erteilung einer Betriebsanlagegenehmigung ist. Es geht bei gegenständlichen gewerberechtlichen Vorschriften nur um die Beschränkung von Immissionen, nicht aber um deren Ausschaltung. Daher müssen ortsübliche Umweltgefährdungen, sofern sie nicht nachweislich gesundheitsschädigend sind, noch geduldet werden.

Zieht man noch die zahlreichen Ministerialerlässe zur Gewerbeordnung heran, muß festgestellt werden, daß das Maß der Gesundheitsschädigung von der Behörde nach freier Überzeugung zu beurteilen ist und niemand einen Rechtsanspruch auf das Verbot eines Betriebes hat, von dem Umweltgefahren ausgehen.

Die Behörden können auch Betriebsanlagen genehmigen, welche die Umwelt gefährden, wenn sie alle Einwirkungen auf die Umwelt auf ein nicht übermäßiges Maß herabsetzen können. Ein volkswirtschaftlicher Standpunkt soll die Behörde leiten, und nur soweit private Anliegen damit vereinbar sind, können sie berücksichtigt werden.

Diese Einstellung der Gewerbeordnung ist aus der Zeit ihrer Entstehung, nämlich der weitgehenden Bedeutung wachsender Industrialisierung, verständlich. Die Forderung des einzelnen Unternehmens stand damals nahezu ausschließlich im Vordergrund, während es heute auch auf die Beachtung des für die Allgemeinheit von existenzsichernder Bedeutung seienden Umweltschutzes ankommt. Dabei wird es notwendig sein, die Relativität der Ortsüblichkeit als Maßstab zu erkennen und genaue Immissionshöchstgrenzen festzulegen, deren Einhaltung in verpflichteten regelmäßigen Kontrollen erforderlich wäre. Das möchte ich dreimal rot unterstreichen, und ich glaube, daß darüber ja eine Stimmeneinhelligkeit besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein den Anliegen des Umweltschutzes aufgeschlossenes Gesetz ist das Wasserrechtsgesetz 1959, zu dem der verstorbene Sektionschef Hartig sehr Wertvolles beigetragen hat, das 1969 novelliert wurde. Es verlangt im § 30, daß alle Gewässer einschließlich des Grundwassers im Rahmen des öffentlichen Interesses reinzuhalten sind, die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet, Grund- und Quellwasser als Trinkwasser und Tagwässer zum Gemeingebrauch verwendet sowie zu gewerblichen Zwecken benutzt, Fischwasser erhalten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und sonstige fühlbare Schädigungen vermieden werden können.

Eng mit dem Schutz des Wassers hängt der Schutz der Pflanzenwelt durch das Pflanzenschutzgesetz zusammen. Seine Aufgabe ist es, einerseits die Einschleppung von Schädlingen und Krankheiten zu verhindern und andererseits die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verhindern, die sich auf Boden, Tier und Mensch ungünstig auswirken. Die Pflanzenschutzmittel bedürfen daher zu ihrer Erzeugung, Anwendung, Verkauf und Handel der Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die ein positives Gutachten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als oberste Gesundheitsbehörde bisher zur Voraussetzung hatte. Jedermann hat die Möglichkeit, in ein von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführtes Register der zugelassenen Pflanzenschutzmittel Einsicht zu nehmen.

Beachten wir bitte auch, daß eine wertvolle Ergänzung des Pflanzenschutzes durch die landesgesetzlichen Vorschriften des Naturschutzes erfolgt, um die sich mein verehrter Lehrer Adolf Merkl in einigen Arbeiten Verdienste erworben hat *(Bundesrat Doktor Skotton: Sie werden doch jetzt nicht alle vorlesen!)*, wobei es, Herr Bundesrat Doktor

**Dr. Schambeck**

Skotton, sicherlich von großer Wichtigkeit ist, sich im Bundesrat darüber Gedanken zu machen, inwieweit die landesgesetzlichen Vorschriften in bezug auf den Naturschutz von Bedeutung sind. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Sozialdemokraten der Ersten Republik nennen, die diesem Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet haben, als es im Augenblick bei Ihnen hier der Fall zu sein scheint.

Einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz liefern uns die landesgesetzlichen Bauordnungen. Beispielsweise sei erwähnt, daß durch den Bebauungsplan ein zu enges Nebeneinander der Häuser vermieden werden soll, Rauchfänge und Abgasfänge sollen so angelegt werden, daß die Ableitung der Verbrennungsgase wirksam erfolgen kann. Müllabgangsschächte sollen bei ihrer Verwendung keine Belästigung durch Lärm, Staub und Geruch hervorrufen und müssen über das Dach lüftbar sein. Besonders positiv sei hervorgehoben, daß neuestens auch die Erstellung von Schutzräumen bei Neubauten vorgesehen ist, um Schutz gegen radioaktive Strahlen zu bieten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den Fortschritt verwiesen, den uns das Strahlenschutzgesetz bietet, und abschließend auch auf die Möglichkeiten hingewiesen, die man im Zusammenhang mit dem Umweltschutz auch in diesem Haus einmal in Ruhe diskutieren sollte, wieweit sich nämlich die Lärmbelästigung und die Rauchentwicklung und damit die Verunreinigung der Luft durch das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und alle Verordnungsmöglichkeiten beseitigen ließen.

Hohes Haus! Ich habe hier nur einige Beispiele genannt, aber ich glaube, anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzes betreffend die neue Materie des Umweltschutzes ist es die Pflicht einer parlamentarischen Körperschaft, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. In vielen Fällen bieten sich nur Ansätze zum Umweltschutz an, die nicht ausreichend sind. Gehen doch diese Ansätze auf Jahre zurück, in denen der Umweltschutz noch kein Hauptproblem war und nur nebenbei ergänzend zu anderen Hauptsachen geregelt wurde. Heute ist aber der Umweltschutz so ein Lebensproblem geworden, daß es den Anschein hat, als müßten die Anliegen des Umweltschutzes neben den demokratischen, den liberalen und den sozialen Grundrechten als neue, nämlich existentielle Grundrechte in das Verfassungsrecht aufgenommen werden. Denn welchen Sinn hat es, kulturellen Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit zu bieten, ohne daß die Möglichkeit besteht, daß der einzelne sie physisch und psychisch intakt erleben kann? Es ist erfreulich, daß bei der

vor kurzem in diesem Haus stattgefundenen Tagung über die Neukodifikation der Grundrechte durch den Europarat dieses Moment in der Debatte ebenfalls beachtet wurde.

Die Geltendmachung dieses Anspruches verlangt nach neuen Dimensionen unseres Staats- und Rechtsdenkens. Dies beginnt — hier darf ich an das anknüpfen, was Dozent Gisel gesagt hat — in unserem Bundesstaat mit einem neuen Verständnis des Föderalismus, der nicht mehr in einem mehr oder weniger sachgerechten Nebeneinander von ausgeschöpften Bundes- und Länderkompetenzen, sondern vielmehr in einer Form der Kooperation bestehen sollte. Das Subsidiaritätsprinzip als ein Grundsatz der ergänzenden Hilfeleistung könnte dem Föderalismus auch aus der Sicht des Umweltschutzes neue Kraft verleihen. Das verlangt im Umweltschutz neben der Aufnahme und der Ausschöpfung bestehender Kompetenztatbestände einen die bestehenden Zuständigkeiten des Bundes ergänzenden Kompetenztatbestand Umweltschutz, der immer dann zur Anwendung kommen sollte, wenn bestehende Zuständigkeiten entweder auf Grund der Verschiedenheit des Sachgebietes, auf welchem Umweltschutz erforderlich ist, oder auf Grund der Grenzen der Bundeszuständigkeit nicht für ein Handeln des Bundes in gesamtstaatlichem Interesse ausreichen. Ich erinnere etwa nur an die Bemühung, internationale und gesamtstaatliche Interessen im Bereiche der Sportförderung hier zu erfassen.

Niemand kann leugnen, daß die Natur der Sache deutlich macht, daß die Anliegen des Umweltschutzes über die Landesgrenzen, oft auch über die Staatsgrenzen hinausreichen. Diese Ausführung der Bundeskompetenz wird aber immer ein kooperatives Zusammenarbeiten von Bund und Ländern auch in der Vollziehung verlangen.

Neben ein neues Grundrechtsverständnis wird daher ein neues Föderalismusverständnis treten müssen. Letzteres sei gerade im Bundesrat betont, da es mit unserer Verfassungsordnung ebenso unvereinbar wäre, wenn der Umweltschutz nur zur Zentralverwaltungswirtschaft und zu einer praktischen Aushöhlung des bundesstaatlichen Prinzips zugunsten eines Einheitsstaates führte.

Diese neuen Aufgaben des Staates verlangen aber gleichzeitig auch eine Verbesserung und eine neue Form des Entscheidungsprozesses im Staat. Ein Weg dazu ist schon seit langem, zwar aus anderen Gründen, eröffnet, nämlich die Zusammenarbeit von Staat und Interessenverbänden und die Möglichkeit der Sozialpartnerschaft, sind doch auch die Interessenverbände vor allem für

**Dr. Schambeck**

die Geltendmachung der öffentlichen Interessen der Gesellschaft gegenüber dem Staat, seiner Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Der praktizierten Form des einfachgesetzlich gewährleisteten Begutachtungsrechtes der Kammern wird auch aus dieser Sicht eine besondere Bedeutung in Zukunft zukommen.

Da der Umweltschutz auch eine Kostenfrage ist, wäre es wünschenswert, wenn die bisher mehr auf Preis- und Lohnfragen bezogene Sozialpartnerschaft, die den Staat von vielen Problemen und Konflikten entlastet hat, die Anliegen des Umweltschutzes in Zukunft auch miteinbeziehen würde. Sie — die Sozialpartnerschaft — würde damit auch einen weiteren Beitrag zum Gemeinwohl in Österreich leisten können. Kommt es doch darauf an — und ich glaube, hier sollten wir alle einer Meinung sein —, die Umweltlasten sachgerecht zu verteilen. Dies ist aber, von Fällen, in denen ein einzelner mutwillig die Umwelt verschmutzt und für den durch ihn herbeigeführten Schaden haftet, abgesehen, nicht grundsätzlich allein nach dem Verursachungsprinzip möglich. Das Verursachungsprinzip kann nur den Ansatzpunkt für die Kostenbelastung liefern, die Verteilung der Lasten ist daher ein gesamtstaatliches und damit ein politisches Anliegen. Sie ist in einer Zusammenarbeit von Regierung und Parlament, in einer Aufgabenplanung, die kurz-, mittel- und langfristige ist und die heute noch völlig fehlt, zu lösen. Dies wird die Zuziehung von Experten verlangen, was im Bereich der Regierung und Verwaltung längst geläufig ist, aber, meine Damen und Herren, obwohl es in diesem Hause noch verhältnismäßig selten auffällt, in der Gesetzgebung noch nicht gegeben ist. Will unser Parlament nicht zu einem bloßen Ratifikationsorgan der Regierung werden und auf diesem Gebiet selbst auch mehr Gesetzesinitiativen ergreifen können, wird es erforderlich sein, unserem Parlament — die Forderung sei aus diesem Anlaß wieder deponiert — einen entsprechenden wissenschaftlichen Dienst, wie er in anderen Häusern bereits vorhanden ist, zur Verfügung zu stellen.

Neue Formen der Institutionalisierung rationaler Zielführungsprozesse werden erforderlich sein: sie sollten in einem Prioritätenkatalog in politischer, in sachlicher und in zeitlicher Sicht, in Arbeitsprogrammen, hernach im Budget, in der Gesetzgebung und in der nachgeordneten Planung ihren Ausdruck finden. Die Grundentscheidung für diese Planung wird das Parlament, dem Rechtsstaatsgebot des Artikels 18 folgend, zu leisten haben.

Viel wird auch zum Umweltschutz im Zusammenhang mit anderen politischen Berei-

chen, etwa der Verkehrspolitik und der Raumordnung, zu erreichen sein; soll doch auch einer rationellen Zielfindung eine rationelle Mittelauswahl entsprechen. Als ein solches durch die Rechtsordnung mögliches Mittel des Umweltschutzes sei die direkte Verhaltensregulierung durch Gebote und Verbote genannt. Auf die Möglichkeit indirekter Regulierung in Form finanzieller Belastung der Umweltverschmutzer und finanzieller Förderung von Umweltinvestitionen etwa in Form von Abschreibemöglichkeiten sei gegebenenfalls verwiesen.

Auch die Rechtstechnik des Umweltschutzes ist nicht leicht, da sie mit Generalklauseln arbeitet, die sich auf den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik beziehen, die daher noch mehr oder weniger unbestimmt, weil ständig ergänzungsbedürftig, sind und dem Erfordernis des Rechtsstaates nach Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns nur schwer werden Rechnung tragen können. Die Konkretisierung solcher Generalklauseln durch Grenzwerte, etwa Emissions- und Immissionswerte, die von interdisziplinärer Bedeutung sind, wäre ein wesentlicher Beitrag, wozu auch interdisziplinär denkende Verwaltungsorgane und verständnisvolle Gesetzgebungsorgane erforderlich sind.

Die Auswahl unter diesen denkbaren Mitteln ist eine politische Entscheidung — darum habe ich mir erlaubt, in dem Zusammenhang davon zu sprechen —, zu der in einem demokratischen Rechtsstaat das Parlament das Recht und die Befähigung haben sollte. Es wird auf Grund der gesamten verfassungsmäßig möglichen Wirtschaftssysteme, unter Hinblick auf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Zumutbarkeit für Betroffene, der Gesamtwirtschaft — das sei nicht übersehen — und der Effizienz zu entscheiden haben.

Aus dieser Sicht verlangt der Umweltschutz neue Formen sachlicher und territorialer Kooperation. Die territoriale Zusammenarbeit wird an den Grenzen der Staaten nicht haltmachen, da der Umweltschutz mehr als andere Rechte des Einbaues in die internationale Ordnung bedarf. Hierzu gibt es bereits wertvolle Ansätze auf europäischer und weltweiter Ebene. So sind bereits beim Europarat seit längerer Zeit Vorbereitungen zu einem internationalen Umweltschutzabkommen im Gange. Schon jetzt wurden vom Europarat verschiedene Empfehlungen zu einzelnen Sachproblemen ausgearbeitet, und vor kurzem haben sich unsere Bundesräte Dr. Reichl und Dr. Heger auch dazu in verdienstvoller Weise geäußert. Außerdem ist die Errichtung eines europäischen Instituts zur Erhaltung der Umwelt gefordert worden.

**Dr. Schambeck**

Wertvolle Grundlagenarbeit wird auch im Rahmen der OECD und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa getan. Schon das Institute of International Law hat bereits 1911 in einer Resolution die transnationale Gewässerverschmutzung als schlechthin verboten erklärt. Die International Law Association veröffentlichte verschiedentlich detaillierte „Regeln des internationalen Rechts“ für die Nutzung internationaler Wasserläufe, und weil österreichische Juristen einen wesentlichen Anteil daran hatten, sei auch nicht übersehen, daß die Internationale Richtervereinigung am 25. August vergangenen Jahres auf ihrer Tagung in Brasilia eine eigene auf den Umweltschutz bezogene Charta beschlossen hat, an der auch die österreichischen Vertreter Dr. Pröll und Dr. Heinz Huber mitgearbeitet haben. Bei der zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Verflechtung der Staaten wird das Schicksal künftiger Generationen der Weltbevölkerung davon abhängen — auch das sei anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzes betont, obwohl meine Fraktion dem nicht zustimmen kann, nämlich der organisatorischen Fassung, nicht der Gesundheitspolitik und nicht dem Umweltschutz, das wissen wir —, ob die Staatengemeinschaft effiziente Formen und Techniken des Umweltschutzes entwickelt und gleichsam Kontrollen für deren Beachtung einrichten kann.

Bis jetzt gibt es auch keine Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes zu Fragen des Umweltschutzes, da weder Staatsverträge noch Gewohnheitsrecht noch übereinstimmend anerkannte Rechtsgrundsätze nach Artikel 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes als Rechtsquellen für seine Entscheidungen gegeben sind.

Erlauben Sie mir daher aus gegebenem Anlaß darauf hinzuweisen, daß wir es uns über alle Grenzen der Fraktionen hinweg in diesem Hohen Haus zur Aufgabe machen und unsere Vertreter beim Europarat ersuchen sollten, sich dafür einzusetzen, daß nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Menschenrechtskommission — dieser ist nach dem Zustandekommen und der Ratifikation unter Frau Minister Rehor erfolgt — eine europäische Sozialcharta, eine europäische Charta zum Umweltschutz zustandekommt, meine Damen und Herren! Ich glaube, und Österreich als neutraler Staat sollte hier erste Schritte setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme zum Abschluß. Es kann angenommen werden, daß die Einsicht in die

Rechtsnotwendigkeit des Umweltschutzes national und international zunimmt und es zum Schutz der existentiellsten aller Menschenrechte kommt, nämlich leben und überleben zu können, auch in einer modernen, technisierten Industriegesellschaft.

Zu welchen Ergebnissen aber immer diese Kodifikations- und Positivierungsbestrebungen führen werden — eines steht schon jetzt fest: alle Formen institutionalisierten Rechtsschutzes werden unvollkommen und wirkungslos sein, wenn dazu nicht die praktizierte Rechtserziehung tritt!

Gerade in einer Zeit der Bildungsreform sei darauf hingewiesen: Diese praktizierte Rechtserziehung wird auf etwas abgestellt sein müssen, was heute trotz der Anerkennung aller Forderungen der Bildungsgesellschaft nur mehr sehr selten anzutreffen ist, nämlich auf die Fähigkeit des Sich-beherrschen-Könnens, auf die Fähigkeit des einzelnen, zu erkennen, daß seine eigene Freiheit dort endet, wo die Freiheit seines Mitmenschen — auch im Umweltschutz — beginnt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So verlangt auch der Umweltschutz die Anerkennung des dialogischen Prinzips. Herr Dozent Dr. Gisel hat treffend darauf hingewiesen, daß sein Lehrer Tandler an der medizinischen Fakultät schon vor Jahrzehnten auf den Umweltschutz aufmerksam gemacht hat. Zur selben Zeit wirkte mein Lehrer Adolf Merkl an der Rechtsfakultät. Adolf Merkl hat es immer zum Grundsatz gemacht — erlauben Sie mir, mit dieser persönlichen Erinnerung so zu schließen, wie Sie sie treffend, Herr Kollege, zu Ihrem Motto gemacht haben —, mein Lehrer Adolf Merkl sagte vor mehr als 50 Jahren, sein lebenslanges Streben wäre es, den Schutz der Natur vor den Menschen zu erreichen. Ich möchte heute hinzufügen: zur Sicherung der eigenen menschlichen Existenz. Dieses Bemühens um Existenzsicherung wollen wir uns alle hier ernstlich annehmen.

Obwohl meine Fraktion diesem Ministerium in der vorliegenden organisatorischen Fassung seine Zustimmung verweigern muß, erlauben Sie mir hier aus existentiellen Gründen, Frau Bundesminister, Ihnen meine besten Wünsche für Ihr Wirken auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Egger hat gesagt, daß dieses Gesetz, durch das ein neues Ministerium geschaffen wird, mit großen Hoffnungen erwartet worden sei. Da hat sie sicher-

**Bürkle**

lich recht. Das österreichische Volk hat wirklich große Hoffnungen in eine solche Institution gesetzt, weil in diesem Lande eine gewisse Institutionsgläubigkeit herrscht und man meint, Probleme seien dann zu bewältigen und schon fast bewältigt, wenn man die entsprechende Institution schafft.

Die Freude an solchen Institutionen wird aber immer dann gleich geringer, wenn man selbst zur Kassa gebeten wird. Der Herr Bundeskanzler hat ja bereits angekündigt, daß das österreichische Volk eines Tages zur Kassa gebeten werden wird. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung.

Wenn man sich nun aber fragt, was nach diesen Ankündigungen, die große Hoffnungen erweckt haben, wirklich geschehen ist beziehungsweise heute geschehen soll, dann stellt man fest: eigentlich fast nichts!

Aus dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wird nach heftigem Widerstand durch den Herrn Sozialminister eine Sektion abgespaltet. (*Bundesrat Wally: Er ist gerade hinausgegangen!*) Das war wahrscheinlich der Grund. (*Bundesrat Wally: Deshalb sagen Sie das! So habe ich es gemeint!*) Aus dem Landwirtschaftsministerium werden noch einige kleine Dinge der Frau Bundesminister hinzugegeben.

Es wird der Fall eintreten, daß dieses neue Ministerium so wie jeder staatliche Apparat beachtliche Unkosten verursachen wird, ohne daß eine echte Effizienz im Hinblick auf die ungeheure Problematik, der wir gegenüberstehen, eintreten wird.

Ich habe hier schon einmal, und zwar anläßlich der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, gesagt, daß die österreichische Verfassung das Institut des Staatssekretärs kennt und daß man auch damals die Dinge hätte so regeln können, daß man einen Staatssekretär installiert hätte. Das wäre auch hier im konkreten Falle möglich gewesen. Ich will aber damit nicht sagen, daß etwa auf lange Sicht gesehen ein eigenes Ministerium nicht notwendig wird. Jedoch durch Installierung eines Staatssekretariats im Bundesministerium für soziale Verwaltung wäre das, was hier vom Herrn Dozenten Dr. Gisel herausgestellt wurde, gekommen: das langsame Hineinwachsen in die Lösung der verschiedenen Probleme. Dann hätte man auch Zeit gehabt, einmal in aller Ruhe zu überlegen — man hätte dabei auch die gewonnenen Erfahrungen verwerthen können —, welche Kompetenzen ein solches Ministerium wirklich brauchen würde, um echt wirken zu können. (*Bundesrat Böck: Warum hat der Staatssekretär Bürkle das nicht versucht? Er*

*war viele Jahre im Ministerium!*) Ich habe dort keine entsprechende Kompetenz gehabt, weil ich nur zwei Sektionen hatte: die Personalsektion und die Kriegsofensektion. Aber die Frau Bundesminister Rehor hat im Rahmen ihrer Kompetenz auf diesem Gebiet beachtliche Vorarbeit geleistet. Erkundigen Sie sich einmal, Herr Kollege!

Das, was heute hier vorliegt, ist ein typisches — um wieder einmal Pittermann zu zitieren — Husch-Pfusch-Gesetz, wobei ich das Wort „Husch“ schon fast streichen möchte, weil man seit der Regierungsbildung im Herbst des vergangenen Jahres immerhin einige Zeit gehabt hat, diese Dinge entsprechend vorzubereiten. (*Bundesrat Doktor Skotton: Einmal sagt man, man brauche ein entsprechendes Gesetz, dann heißt es „Husch-Pfusch“! Wo bleibt da die Logik?*)

Daß es ein Pfusch-Gesetz ist, beweist diese Vorlage. Ja sogar der Titel mußte im Ausschuß noch geändert werden. (*Bundesrat Seidl: Das ist nichts Neues!*)

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat ihre Programme, unter anderem auch ein Humanprogramm, groß angekündigt. Man hat fast den Eindruck, daß dieses Humanprogramm von den zuständigen Leuten zu wenig gelesen wurde oder etwas ist, was nicht zu brauchen ist, etwa dem Verteidigungsprogramm ähnlich, von dem der Herr Bundeskanzler und Bundesparteiohmann der SPÖ selbst sagen mußte, daß es antiquiert, unreal sei, mit einem Wort: unbrauchbar!

Die Aufgaben, die dieses Ministerium zu erfüllen hätte, sind — das wissen wir alle; ich bringe nichts Neues, wenn ich das sage — ungeheuer groß. Diese Aufgaben wären aber nur mit einer echten Kompetenz zu bewältigen, und diese fehlt, sie ist einfach nicht da!

Was wird Frau Minister Dr. Leodolter hinsichtlich der Verschmutzung der Gewässer tun, zumal das Landwirtschaftsministerium für die Reinhaltung der ober- und unterirdischen Gewässer zuständig ist? Was wird sie tun? Wird vielleicht sie wegen der Herabsetzung des Bleigehaltes des Benzins mit den Bezinfirmen verhandeln oder wird das weiterhin der Herr Handelsminister oder ein anderer zuständiger Minister tun müssen?

Was wird die Frau Bundesminister hinsichtlich der wirklich oft böartigen Lärmmissionen aus Betrieben tun? Wer wird hierfür zuständig sein? Vielleicht sie? Nein, der Herr Bundesminister für Bauten und Technik oder der Herr Handelsminister wird dafür zuständig sein, diesen Dingen an den Leib zu rücken.

8574

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Bürkle**

In manchen Dingen müsse, wie es im Gesetz so wunderbar heißt, „im Einvernehmen“ gehandelt werden. Wenn man aber aus Erfahrung weiß, wie oft der bürokratische Apparat eifersüchtig über die Kompetenzen wacht, die er hat und die er gegen alle Einwendungen und Einflüsse von außen verteidigt, dann weiß man, wie schwer es ist, Dinge zu tun, bei denen das „Einvernehmen“ hergestellt werden muß. (*Bundesrat Wally: Sprechen Sie aus der ÖVP-Erfahrung?*) Herr Kollege! Wenn Sie den Werdegang dieses Gesetzes miterlebt haben — und Sie haben ihn vielleicht zum Teil miterlebt —, dann wissen Sie, wie schwer diese Dinge zu handhaben sind, dann wissen Sie, wie einzelne Ressortchefs — nicht nur die Beamten, sondern auch die Herren Ressortchefs! — um ihre Kompetenz und ihren Einflußbereich wirklich kämpfen, nicht nur fechten, sondern kämpfen. (*Bundesrat Doktor Skotton: Daran ist ja der Klaus gescheitert! — Heiterkeit.*) Aber rechtzeitig. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber wir haben es wenigstens zustandegebracht!*)

Ich nütze die Gelegenheit, Ihnen hier mit einer gewissen Freude zu sagen, daß das Land Vorarlberg vor kurzem ein Umweltschutzgesetz beschlossen hat. Sie werden fragen: Was kann denn ein Land auf dem Gebiete des Umweltschutzes tun?

In diesem Gesetz steht zum Beispiel, daß es möglich ist, durch Verordnung der Landesregierung — diese Verordnung wird demnächst erscheinen — das Hausbrandheizöl bestimmten Normen zu unterwerfen, daß zum Beispiel der Schwefelgehalt nur ein bestimmtes Ausmaß erreichen darf.

Wenn Sie in der letzten Zeit in der Zeitungen gelesen haben, daß die Umweltverschmutzung im Bereich der Inneren Stadt in Wien nicht durch Fabriken oder große Industriebetriebe, sondern durch den Hausbrand, insbesondere durch die Beheizung der großen im Zentrum liegenden Verwaltungsgebäude, der Burg, des Ballhauses und anderer großer Objekte, ganz entscheidend negativ beeinflußt wird, dann können Sie ermessen, daß auch schon die Beeinflussung durch Hausbrand von großer Bedeutung ist.

In dem genannten Gesetz hat das Land statuiert, daß auch die Ablagerung von Schutt und vor allem die Schaffung von Autofriedhöfen genehmigungspflichtig sind, um zu verhindern, daß derartige Einrichtungen etwa Grundwasserfelder verschmutzen und dergleichen mehr.

Das Land hat also die Kompetenz, die es hat, genutzt und eine Tat gesetzt.

Hier wird, weil eben keine Kompetenz beziehungsweise fast keine Kompetenz da ist, die arme Frau Minister wenig tun können.

Einem Gesetz, das in seiner Auswirkung keinen Erfolg, keinen Fortschritt für das Volk bringt, stimmen wir einfach nicht zu, wiewohl wir an sich erkennen, daß die Problematik des Umweltschutzes ungeheuer groß ist und uns einfach fast über den Kopf zu wachsen droht.

Das, was hier herausgekommen ist, Herr Dozent, ist eine Totgeburt, es ist gar nichts. (*Bundesrat Dr. Gisel: Aber eine sehr lebendige Totgeburt!*) Die Frau Minister tut mir eigentlich wirklich leid; richtig leid tut sie mir. Was soll sie, die Arme, tun? Die 600 Millionen Schilling wird sie verteilen können. Ob sie dazu ein Konzept hat, wage ich sehr zu bezweifeln. (*Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie sie!*)

Meine Damen und Herren! Sie werden dieses Gesetz beschließen, damit aber selber keine Freude haben, weil Sie einen großen Apparat aufbauen, anstatt die Dinge sich langsam entwickeln zu lassen, um dann echte Taten setzen zu können. Jetzt werden keine gesetzt werden, und daher stimmen wir dem Gesetz nicht zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Man wird mir sicherlich auch auf der linken Seite glauben, daß ich ganz und gar nicht die Absicht hatte, mich heute zum Wort zu melden. Aber die Worte unseres Dozenten Dr. Gisel über den österreichischen Spitzensport dürfen wirklich nicht unwidersprochen bleiben.

Ich bin ihm irgendwie dafür dankbar, daß er die Anti-Spitzensport-Haltung der Regierungspartei Österreichs so deutlich transparent gemacht hat. Vor den Wahlen hat sich die SPÖ in Versprechungen für den Sport direkt eskaliert. Man hat Spitzensportler am laufenden Band in den Parteiwahlkarren eingespant. Ich erinnere dabei ... (*Bundesrat Bednar: Karl Schranz! — Bundesrat Doktor Skotton: Pröll!*) Aber wir stehen zu Karl Schranz, während ihr ihm heute den Dolch in den Rücken steckt. (*Rufe bei der SPÖ: Wer?*) Das ist der Unterschied. Ein „Zirkusartist“ ist er! Wenn er das drüben hört, dann wird er ziemlich nervös an den Start gehen. (*Bundesrat Böck: Das war doch nur die Unterscheidung zwischen Gesundheitssport und Spitzensport!*)

Man hat beispielsweise den Kapitän des neunfachen österreichischen Eishockeymeisters

**DDr. Pitschmann**

Dr. Dieter Kalt, den ehemaligen Weltrekordflieger Bachler und den Poldi Grausam vom österreichischen Fußballbundesligameister in die Wahlwerbung eingespannt.

Man konnte nach verschiedenen Versprechungen und nach sportfreundlichen Aktionen irgendwie hoffen, daß es entweder ein Sportministerium oder zumindest ein entsprechendes Sekretariat oder einen Staatssekretär im Gesundheits- beziehungsweise im Sozialministerium geben werde.

Wie schaut nun die Wirklichkeit aus? In der ellenlangen Regierungserklärung wurde trotz dieser strapaziösen Sportwahlwerbung nicht ein einziges Wort für den Sport gesagt. Das ist die Realität.

In Wirklichkeit ist die SPO unter Umständen sogar bereit, österreichische Spitzensportler zu diskriminieren, ja geradezu zu beschimpfen. Ich habe hier einen konkreten Nachweis. Die „Arbeiter-Zeitung“ — ein Glück, daß es sie gibt, sonst könnte ich den Nachweis hier nicht so authentisch erbringen (*Bundesrat Wally: Haben Sie nicht einmal eine andere Zeitung?*) —, hat am 7. Dezember vergangenen Jahres diejenigen Eishockey-Nationalspieler — einer von Graz, vier vom KAC und drei von der VEU-Feldkirch — als Unverlässliche und als Saufbrüder bezeichnet, weil sie aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen der Einberufung ins Nationalteam nicht Folge leisten konnten.

Ein Dr. Dieter Kalt, ein Puschnig und wie sie alle heißen, sind in den Augen der SPO, der „Arbeiter-Zeitung“ — es kann jeder hier nachschauen — Unverlässliche — großgeschrieben — und Saufbrüder. Diese österreichischen Spitzensportler werden sich zur gegebenen Zeit sicherlich für diese Freundlichkeit bedanken.

Die Grotoske dabei ist: Diese Spieler vom ATSE-Graz, vom KAC und von der VEU-Feldkirch werden von Firmen gesponsert, die alkoholfreie Getränke erzeugen: von Rauch-Rankweil, von Long Life-Graz und von Pago. Und die beiden „braven“ Wiener Eishockeymannschaften, Bundesligamannschaften, werden von den Biergiganten Brau-AG und Schwechater gesponsert. (*Bundesrat Böck: Sie haben am nächsten Tag wieder gespielt, aber nicht in der Nationalmannschaft!*)

Ich habe irgendwie Verständnis dafür, daß unser Dozent den Slalom in der heutigen Form des Spitzensportes als brutal bezeichnet. Welcher Sport verlangt heute nicht brutalen Einsatz? Ist nicht auch der ganze wirtschaftliche und politische Existenzkampf in der westlichen Welt oder der westlichen Welt gegen den Osten — ist das nicht auch alles

brutal? Sind nicht auch die gelegentlichen Auseinandersetzungen im Nationalrat auch als brutal zu bezeichnen?

Die SPO fährt heute im Slalom der österreichischen Wirtschafts- und Preispolitik wirklich mit vollkommen veralteter Technik. Ich habe Verständnis dafür, daß sie gegen den Slalom eine direkte Aversion hat. Sie braucht eine breite Abfahrtsstraße der Inflation, ohne Richtungsstore, um sturzfrei durchzukommen.

Mir scheint, daß die SPO-Fraktion in Österreich keinerlei Ahnung hat von der unwahrscheinlichen Bedeutung des österreichischen alpinen Spitzensportes. (*Bundesrat Doktor Skotton: Bitte, reden Sie endlich über das Gesundheitsministerium!*) Wenn wir in diesen Disziplinen versagten, wäre es mit Österreichs Fremdenverkehr und mit der ungeheuer großen Exportquote unserer Sportindustrie wahrscheinlich sehr bald zu Ende.

Ein Beispiel: Vor einigen Jahren hat ein österreichischer Skilehrer im Libanon den Skisport aufgebaut. Man hat nur österreichische Skianzüge, Skier und so weiter ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?*) Ich kann es vollkommen verstehen ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Das brauche ich mir nicht anzuhören! — Bundesrat Dr. Skotton verläßt den Saal.*) Ja, aber auf die Ausführungen des Dozenten darf ich schon noch eingehen, nicht?

Als dann Killy und Co. im alpinen Schilau den österreichischen Spitzensport vorübergehend zurückdrängten, hat der Libanon sämtliche österreichische Sportartikelwaren storniert und alles aus Frankreich bezogen.

Denken Sie daran, was aus unserem Fremdenverkehr werden würde, wenn man aus der weiten Welt nicht mehr nach Österreich fährt, um hier Schilauen zu lernen. Dieses Geld braucht man, um in Österreich die Armut zu bekämpfen und um den Kampf für die Volksgesundheit durchzuführen. Dazu braucht man Geld. Und Geld kann man letzten Endes nur mit Exporten und mit indirekten Devisen aus dem Fremdenverkehr weitgehend bezahlen.

Diese Widersprüchlichkeit der SPO damals, als es darum ging, die Sommerolympiade allenfalls nach Wien zu bekommen! Damals wäre man bereit gewesen, Milliardenabgänge in Kauf zu nehmen, obwohl wir im Sommersport praktisch keine Sportartikel ausführen können.

Ich sage noch einmal: Volksgesundheit und Breitensport kosten sehr, sehr viel Geld. Und daß wir in Österreich alles tun müssen, um möglichst viel Geld mit Exporten und mit dem

8576

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**DDr. Pitschmann**

Fremdenverkehr zu verdienen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, das, glaube ich, ist unbestritten. Das paßt auch in die jetzige Debatte.

Unser verehrter Herr Bundespräsident hat sich erfreulicherweise sehr, sehr strapaziert bei der Verabschiedung unserer Olympioniken. Die SPÖ-Fraktion spricht heute beim totalen Slalom von Zirkusartisten und von Zirkusartistik.

In einer Goldmedaille in Sapporo für Österreich liegt mehr drinnen als in der ganzen, offensichtlich nur politisch ausgerichteten Aktivität der SPÖ für den österreichischen Sport!

Da das vorliegende Gesetz kein gesundes Umweltschutz-Haus baut, sondern bestenfalls eine wirklichkeitsfremde Notbaracke, können wir diesem Gesetz, wie schon gesagt wurde, unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dozent Dr. Gisel. Bitte.

Bundesrat Dr. Gisel (SPÖ): Ich mußte mich zum Worte melden, weil ich vielleicht falsch verstanden worden bin. Ich habe hier erklärt, ich spreche hier in der Frage des Spitzensports — ich habe nur einen dafür genannt — als Arzt, weil ich nicht einsehe, daß es durch die Brutalisierung eines Sportzweiges, der nun über das Fernsehen, über die Rundfunkkommentatoren an alle Jugendlichen herankommt, zu einer Unfallhäufigkeit kommt, die wir einfach nicht ertragen können.

Selbstverständlich, Herr Kollege, sind wir uns vollkommen dessen bewußt, was der Fremdenverkehr für Österreich bedeutet. Selbstverständlich wissen wir, was der Gesundheitssport bedeutet. Darüber besteht keinerlei Diskrepanz. Ich möchte aber nicht haben, daß Sie mich mißverstehen. Sie kennen sehr genau die Reaktion der Bevölkerung, die wie bei einem Kriminalfall wartet, wer sich jetzt „derstößt“ — und „Wusch!, den hat's jetzt einighaut!“ Wir wissen, was das für eine Bedeutung hat. In dieser heutigen Debatte ist schon gesagt worden, daß wir eben auch eine Erziehungsarbeit zu leisten haben. Das waren meine Bemerkungen. In keiner Art und Weise ist diese meine Bemerkung eine offizielle Parteimeinung, die sich gegen irgendeinen Olympiasportler richtet.

Olympiade hin, Olympiade her — wenn unsere Vertreter dort gut abschneiden, werden wir das alle mit großer Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Aber die enorme Unfallhäufigkeit — ob jetzt im Schifahren oder in anderen Sportdisziplinen — darf von einem Gesundheitsministerium nicht so einfach zur

Kenntnis genommen werden. Hier wird es des Mutes aller politisch Verantwortlichen bedürfen, sich zu einer solchen Meinung zu bekennen.

Ich habe mit Befriedigung gehört, daß der Herr Staatssekretär a. D. Bürkle Sprecher war, als das Wissenschaftsministerium gegründet wurde. Ich verstehe nun folgendes nicht: Ich habe der Debatte im Hohen Haus sehr aufmerksam gelauscht und hörte gerade von den Sprechern Ihrer Partei, wie sehr die Tätigkeit und das Ergebnis der Tätigkeit dieses Ministeriums überraschend für die Partei gekommen ist und daß hier also die Anerkennung ausgesprochen worden ist.

Ich möchte also hoffen, daß auch die Kritik, die heute hier gesagt wurde, sich nicht bewahrheitet und daß fairerweise — ich gestehe zu, daß Sie dazu absolut imstande sind — die Frau Bundesminister Leodolter mit ihrem Rechenschaftsbericht auch von Ihrer Seite die entsprechende Anerkennung finden wird.

Ich hörte hier, daß Zeit genug gewesen wäre, und es ist gesagt worden, daß die Regierung schon sehr lange im Amt sei. Ich weiß nicht, ist uns aus dem Gedächtnis gekommen, daß dieses Kabinett Kreisky nun drei Monate im Amt ist und daß diejenigen Arbeiten, die in einer Minderheitsregierung nicht durchgeführt werden konnten, sich hier noch nicht niederschlagen können? Das ist wohl auch selbstverständlich. Wollen wir auch bei der Erörterung dieser Materie Realisten bleiben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabenfreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (676 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabenfreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmänn. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schwarzmann**: Sehr geehrte Frau Minister! Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet.

Der gegenständliche Vertrag sieht die freie Ein- beziehungsweise Ausfuhr von Waren für die Errichtung und den Betrieb von Fernmeldeanlagen sowie von flugsicherungstechnischen Einrichtungen vor, sofern die erwähnten Einrichtungen im Grenzgebiet der beiden Vertragsstaaten Verwendung finden. Als Grenzgebiet gelten die im Vertrag vom 6. September 1962 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Zollerleichterungen im kleinen Grenzverkehr und im Durchgangsverkehr festgelegten Zollgrenzonen sowie darüber hinausgehende Gebiete, sofern der Betrieb der Fernmeldeanlage in diesem Gebiet technisch und geographisch bedingt ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich niemand. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des**

### **Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 (677 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte.

Berichtersteller **Schickelgruber**: Verehrte Frau Minister! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 vorzulegen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Abdeckung eines Gebarungsabganges im Geschäftsjahr 1972 einen Zuschuß bis zu einem Höchstbetrag vom 457,72 Millionen Schilling zu gewähren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 2 sowie des § 3, soweit sie sich auf § 2 beziehen, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Unternehmen, jede Organisation, die öffentliche Gelder zu verwalten hat oder, wie es in unserem Fall heißt, einen Staatszuschuß bekommt, steht im Blickfeld der Öffentlichkeit, viel mehr als alle anderen. Ich halte das für richtig, denn die Öffentlichkeit soll ja auch wissen, was mit

8578

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Ing. Eder**

den Geldern, die dorthin fließen, geschieht, wie sie verwaltet werden und ob sie eben sachgemäß angewendet werden.

Im Milchwirtschaftsfonds ist es ganz konkret so, daß alle drei Sozialpartner dort vertreten sind. Es sind also dort Vertreter der Landwirtschaft, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Vertreter des Arbeiterkammertages. Wir haben darüber hinaus einen Staatskommissär, der bei allen Sitzungen dabei ist und genau aufpaßt, ob die Beschlüsse den Gesetzen entsprechen. Darüber hinaus werden wir jährlich vom Rechnungshof geprüft.

Es ist also daher heute die Frage sehr berechtigt, ob beim Milchwirtschaftsfonds alles unternommen wurde, um Kosten zu sparen, oder aber ob diese 457,7 Millionen Schilling zuviel sind, die man dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1972 zur Verfügung stellt.

Ich darf eine Antwort ganz global vorwegnehmen: Hätte man im Milchwirtschaftsfonds in den letzten Jahren bei den Betrieben draußen keine Rationalisierungen durchgeführt, würde der ungedeckte Abgang — ich bin überzeugt davon — über einer Milliarde liegen.

Staatszuschüsse gibt es seit dem Jahre 1954, seit dem Zeitpunkt, wo man nicht mehr bereit war, die erhöhten Kosten bei der Be- und Verarbeitung, die erhöhten Kosten des Transportes durch den Preis abzugelten. Es war dies ein Übereinkommen der Koalition von damals, die erklärt hat, es käme dem Staat, dem Staatsbürger letzten Endes billiger, Geldmittel zur Abdeckung dieses Fehlbetrages von seiten des Staates zu geben, als letzten Endes für den Konsumenten über einen Umweg — vielleicht durch Erhöhung der Kinderbeihilfen, der Renten und dergleichen mehr — diese Preiserhöhungen wieder auszugleichen.

Bis zum Jahre 1954 war es nämlich so, daß die Ausgleichsbeiträge, die wir eingehoben haben, gleich hoch waren den Zuschüssen, die wir auf der anderen Seite gegeben haben, um ein ausgewogenes System im Preis zu erreichen. Seit einigen Jahren hat sich aber nun die Tatsache eingebürgert, daß Mehrbelastungen auf dem Personalsektor wohl auf den Preis umgelegt werden, nicht aber Mehrbelastungen auf dem Sachsektor. Die Sachmehrkosten sind bisher niemals auf den Endpreis umgelegt worden, sie wurden also den Betrieben aufgebürdet. Das spiegelt sich dann in einem erhöhten Abgang im Fond wider, der ja den Ausgleich herbeizuführen hat.

Ich darf Ihnen ganz kurz ein paar Zahlen sagen, wie die Sachkosten im Bereich der Be- und Verarbeitung und auch im Bereich des

Transports in den letzten Jahren gestiegen sind. So haben sich in den letzten zehn Jahren die Kosten bei Bauten um 70 Prozent erhöht, bei Maschinen um etwa 150 Prozent und bei Elektroinstallationen um 156 Prozent. Die Montagesätze sind in den letzten Jahren um 233 Prozent gestiegen.

Die Preisentwicklung bei den wichtigsten Molkereibedarfsartikeln ist ähnlich hoch. So etwa beim Treibstoff in Form von Kohle, die im Preis um 110 Prozent gestiegen ist, ähnlich bei Heizöl und dergleichen.

Die Autos, zum Beispiel ein Steyr-Lastwagen mit einer Nutzlast von 5 Tonnen, jene Kategorie, die in der Landwirtschaft am meisten eingesetzt ist, haben in den letzten Jahren eine Preissteigerung um 80 Prozent erfahren.

Allein die Beförderungssteuer wurde in diesen zehn Jahren um 100 Prozent angehoben.

Sie sehen daraus, daß hier eine ganz gewaltige Steigerung eingetreten ist.

Auf dem Transportsektor ist die Situation nicht viel anders. Allein der ungedeckte Abgang auf dem Transportsektor hat im Jahre 1966 rund 96 Millionen ausgemacht und ist in der Zwischenzeit auf 120 Millionen Schilling angestiegen.

Hier darf ich Ihnen ein Beispiel sagen, wie niedrig die Transportkosten der Molkereiwirtschaft gehalten werden. Ich greife ein Beispiel heraus, das Sie jederzeit nachprüfen können.

Ein Landwirt, der Milch zuführt, der also einen Traktor mit Anhänger und seine eigene Arbeitskraft zur Verfügung stellen muß und am Tag sechs Stunden unterwegs ist, bekommt pro Tag im Durchschnitt 200 S. Das heißt also mit anderen Worten: Unter Einsatz von rund 200.000 S Kapital — Traktor plus Anhänger — und unter Einsatz von sechs Stunden Arbeitszeit bekommt er eine Stundenentschädigung von sage und schreibe 32 S. Ich glaube, es gibt keine einzige Sparte in der Wirtschaft, die bereit wäre, unter derartigem Personal- und Kosten- und Kapitaleinsatz für 32 S in der Stunde zu fahren.

Wenn Sie bedenken, welche Arbeitsleistungen dieser Mann vollbringt, dann ist das gigantisch. In dem betreffenden Fall bringt er 3000 Liter Milch zur Molkerei. Das heißt also, er muß in der Früh diese 3000 Liter — plus Kannengewicht können Sie ruhig 4000 kg sagen — von einer Rampe auf seinen Anhänger stellen. In der Molkerei muß er diese 4000 kg von seinem Anhänger auf die Molke-rampe bringen, wenn es zurückkommt, als Leergut wieder aufladen und daheim wieder

Ing. Eder

abladen. Wir haben ausgerechnet: das bedeutet eine tägliche Leistung vom 10.000 kg, die dieser Mann zu bewegen hat. Dafür bekommt er, wie schon gesagt, 32 S pro Stunde. Würde man das einem anderen zumuten, ich glaube, der würde meinen, man wäre um 30 Jahre zurück.

Die Transportkostenentwicklung im Jahre 1972 wird also in ähnlich steigender Form weitergehen, wie das bisher der Fall war. Lediglich bei der letzten Regulierung des Milchpreises konnten wir 3 Groschen zum Transportausgleich dazubekommen, das macht für das Jahr 1971 rund 30 Millionen Schilling aus. Dadurch ist eine leichte, eine geringfügige Milderung eingetreten.

Nun zur Entwicklung der Molkereibetriebe in Österreich. Man hört so gern, daß die Molkereiwirtschaft ein Faulbett ist, denn das Management sozusagen liege beim Milchwirtschaftsfonds und bei einigen Verbänden und der Betrieb draußen brauche kaum etwas zu tun. Das trifft absolut nicht zu.

Darüber hinaus, muß ich Ihnen sagen, haben wir in den letzten Jahren eine gewaltige Reduzierung der Zahl der Betriebe vorgenommen. Wenn ich wieder einen Zeitraum von zehn Jahren hernehme, damit das mit den anderen Vergleichsziffern gleichläuft, dann müssen wir feststellen, daß in den letzten zehn Jahren die Betriebe um 40 Prozent reduziert wurden. Oder wenn Sie bis auf das Jahr 1955 zurückgreifen: Damals hatten wir 526 Betriebe, heute haben wir nur noch 284. Das bedeutet eine Reduzierung um 60 Prozent.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind in den letzten zehn Jahren, um wieder bei diesen zehn Jahren zu bleiben, um 105 Prozent gestiegen.

Demgegenüber — das muß ich auch objektiv sagen — steht die Preisentwicklung der Verkaufsprodukte der Molkereiwirtschaft, also die Anhebung des Milchpreises und des Preises für Milchprodukte. Diese Preisanhebung hat wieder in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt zirka 50 Prozent ausgemacht.

Aber nun dürfen Sie ja nicht in den Fehler verfallen, anzunehmen, diese Preisanhebung von 50 Prozent wäre eine Einnahme des Fonds gewesen. Diese Preisanhebung hat primär dazu gedient, um, wie gesagt, Personalkosten aufzufangen und zum zweiten die erhöhten Produktionskostenpreise, also die erhöhten Preise für den Bauern, zu finanzieren. Die Molkereiwirtschaft selbst hat also kaum einen Vorteil davon gehabt, denn die Molkereispanne ist perzentuell und meistens sogar auch nominell zum größten Teil gleich geblieben.

Ein Beispiel, das deutlich untermauert, was ich jetzt sagte, möchte ich Ihnen aus dem Jahre 1971 geben, weil das sehr kurz zurückliegt und man das noch überblicken kann. Im Jahre 1971 war ursprünglich präliminiert, daß die Anlieferung um rund 2 Prozent geringer sein wird, als dies im Jahre 1970 der Fall gewesen ist. Es hat sich aber dann doch ergeben, daß mehr angeliefert wurde als angenommen. Daraus resultiert ein ungedeckter Abgang für 1971 von 110 Millionen Schilling.

Wie sieht es auf der Kostenseite aus? Die Kostensteigerung hat im Jahre 1971 50 Millionen Schilling ausgemacht. Dazu kommen Mehrbelastungen durch AfA und durch Neuananschaffungen von 14 Millionen Schilling, was in Summe eine Mehrbelastung von 64 Millionen Schilling ausmacht.

Auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen konnten von diesen 64 Millionen Schilling 33 Millionen aufgefangen werden. Das heißt mit anderen Worten: 31 Millionen Schilling sind neuerlich ungedeckt geblieben, die die Molkereibetriebe wieder von sich aus tragen müssen.

Das Jahr 1972 wird in ähnlicher Weise vor sich gehen und wird uns erneute Kosten bringen.

Global gesehen sieht es so aus, daß die jährliche Kostensteigerung 50 bis 60 Millionen ausmacht, Rationalisierungseffekte im besten Falle 30 Millionen Schilling bringen können, sodaß eine jährlich größere Belastung der Molkereibetriebe um ungefähr 30 bis 40 Millionen Schilling erfolgen wird.

Dessenungeachtet war es uns trotzdem möglich, allein im Jahre 1971 wieder 22 Molkereibetriebe stillzulegen oder mit anderen Betrieben zu verschmelzen.

Ein paar Worte auch zum Personalstand in der Molkereiwirtschaft. Ich muß vorerst einige Zahlen sagen, damit Sie die Größenordnung ersehen können. Wir haben im Jahre 1950 in Österreich rund 800 Millionen Liter Milch übernommen, im Jahre 1961 1,5 Milliarden Liter und im Jahre 1970 rund 2 Milliarden Liter Milch.

Im Jahre 1961 waren je 1000 kg Milch täglich 2,72 Beschäftigte notwendig, im Jahre 1970 nur noch 2 Beschäftigte je 1000 kg Milch täglich. Dies entspricht einem Rationalisierungseffekt von 24 Prozent.

Man kann also zusammenfassend sagen: Die Anlieferungsmenge in der Molkereiwirtschaft ist in den letzten 20 Jahren um 250 Prozent gestiegen, die Betriebszahl wurde um 60 auf 40 Prozent reduziert, und die Beschäftigtenzahl ist auf 76 Prozent heruntergesunken.

8580

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Ing. Eder**

Demgegenüber steht aber eine gewaltige Steigerung der Sachkosten. Es ist daher auch verständlich, daß mit dem gewährten Staatszuschuß das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann.

Der Rationalisierungsfaktor, den ich Ihnen also hier aufgezeigt habe, kann sich absolut sehen lassen und hält jeden Vergleich mit einer anderen Wirtschaftssparte aus. Wir würden uns freuen, wenn alle Sparten der Wirtschaft in den letzten Jahren so gewaltig rationalisiert hätten, wie dies gerade in der Molkereiwirtschaft geschehen ist.

Wir müssen also nolens volens diesem niederen Beitrag, den die Milchwirtschaft im Jahre 1972 in der Größenordnung von nur 457 Millionen Schilling bekommt, die Zustimmung geben, um das Ausgleichssystem in der Milchwirtschaft aufrechterhalten zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Trenovatz. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Trenovatz (SPO):** Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hohes Haus! Es ist interessant, daß nach der großen Gesundheitsdebatte nun die Debatte über die Milchwirtschaft abrollt. Die Milch als Nahrungsmittel kann ja als Gesundheitsmittel betrachtet werden.

Die Milchwirtschaft in Österreich wurde auf verschiedenen Ebenen betrieben. So, wie die Produktion verschieden ist, ist auch die Vermarktung und die Verwertung verschieden. Ein großer Teil der Milch wird als Frischmilch, als Trinkmilch abgesetzt, der größere Teil aber muß in den Betrieben verarbeitet werden. 80 Prozent aller Molkereibetriebe sind Genossenschaftsbetriebe, und nur mehr ein geringer Teil gehört der gewerblichen Wirtschaft an. Dem Bauern selbst ist es aber gleichgültig, ob seine Milch als Frischmilch verbraucht oder ob sie im Genossenschaftsbetrieb oder sonstwo verarbeitet wird. Er will seinen garantierten Preis dafür haben.

Das Marktordnungsgesetz sieht vor, daß jeder Liter vom Bauern produzierte Milch übernommen werden muß. Ob sie im Überschuß vorhanden ist oder nicht, sie muß übernommen werden. Das führte dazu, daß vor Jahren mit dem Marktordnungsgesetz auch der Milchwirtschaftsfonds gegründet und ins Leben gerufen wurde.

Es konnte vor mir der Kollege Bundesrat Eder, der ja auf diesem Gebiet Fachmann sein muß, ist er doch der Obmann dieses Milchwirtschaftsfonds, mit Daten hier aufwarten, die ja nicht für jeden so leicht ergründbar sind. Ich habe mich bemüht, Unterlagen in ver-

schiedenen Presseartikeln, Zeitungen (*Bundesrat Bürkle: Lesen Sie den Jahresbericht, Herr Kollege! Dort steht es drinnen!*), auch in seiner Zeitung, zu lesen, aber ich habe nichts darüber gefunden, wieviel nun tatsächlich die Personalkosten im Milchwirtschaftsfonds betragen.

Kollege Eder hat hier angeführt, wie billig, unter dem heutigen Lohnniveau, ein Bauer den Milchtransport durchführt. Wie es im Fonds aussieht, das konnte ich nicht ergründen, das hätte er vielleicht besser sagen können. Ich weiß nur, daß in den Landesstellen — jedes Bundesland hat ja einen Milchwirtschaftsfonds — auch nicht immer sehr sparsam mit den Geldern umgegangen werden soll; ich weiß das aus Gerüchten; ob es stimmt, Herr Obmann des Milchwirtschaftsfonds, weiß ich nicht. (*Bundesrat Bürkle: Ist das ein Gerücht oder die Wahrheit?*)

Ich habe aus einem Bericht, Herr Staatssekretär Bürkle, der ja vom Obmann des Milchwirtschaftsfonds Eder stammt, die Preisentwicklung und die Preissituation entnommen. So zum Beispiel erstellt sich der Preis für die Produktion der Milch am Bauernhof ohne staatliche Stützung auf 1 S und 76,64 Groschen; das entnehme ich einem Bericht des Milchwirtschaftsfonds, es ist das der Rohpreis der Milch ohne staatliche Stützung. Der Bauer bekommt ja mehr, weil er die staatliche Stützung dazubekommt. Der Endverbraucherpreis ist 4,60 S; auch das entnehme ich diesem Bericht. Die Spanne, die hier drinnen liegt, ist also ziemlich groß.

Außerdem wissen wir ja, daß der tägliche Milchabsatz in den letzten Jahren etwas im Ansteigen begriffen ist. Noch mehr ist aber der Verbrauch gestiegen. Gerade dadurch, daß der Milchpreis vor einigen Jahren um einen Schilling für den Konsumenten hinaufgeschraubt wurde und der Produzent davon nichts bekam, hat man in gewissen Gebieten — auch im Burgenland und sonstwo — zur Ab-Hof-Vermarktung gegriffen, und sehr viele Bauern verkaufen heute ab Hof die Milch. Gesetzlich muß es ja gar nicht erlaubt sein, ohne Mitwirkung der Molkereien ab Hof zu verkaufen. Aber in immer größerem Maße wird der Ab-Hof-Verkauf getätigt.

Wenn man im Gespräch mit der bäuerlichen Bevölkerung ist, die diese Milch verkauft, sagt sie: Was wollt ihr dagegen argumentieren? Wir ersparen doch dem Finanzminister dadurch den Staatszuschuß!

Für jeden Liter Milch, den der Bauer direkt an den Verbraucher ab Hof verkauft, erspart sich die Republik Österreich den Staatszuschuß, den sie für Milch gibt. Selbstverständ-

**Trenovatz**

lich aber fällt der Milchwirtschaftsfonds um die Ausgleichsmittel, um die Spanne um, weil ja direkt dem Produzenten gezahlt wird.

Nun hat sich die folgende Entwicklung ergeben: Im Laufe von zehn Jahren ist die Milchproduktion in Österreich von 2,500.000 t auf rund 3,300.000 t angestiegen. Die Kuhzahl hingegen ist um einige Zehntausend zurückgegangen. Somit ist die Jahresleistung pro Kuh im gesamten Bundesgebiet — das ist auch aus dem Bericht des Milchwirtschaftsfonds zu entnehmen — von 2500 l auf 3000 l angestiegen.

Man hat befürchtet — besonders in dem verflochtenen Jahr 1971 —, daß durch die große Trockenheit, die es gebietsweise gegeben hat, die Milchlieferung stark zurückgehen wird, was nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, in den Herbsttagen hat es sich noch ausgewirkt, daß der Feldfutterbau zum Tragen gekommen ist. Obwohl bis November eine leicht sinkende Tendenz in der Anlieferung war, ist im Dezember des Jahres 1971 die Anlieferung um rund 7,1 Prozent gestiegen.

Die Buttererzeugung ist auch bis November etwas rückläufig gewesen, ist aber im Monat Dezember des Jahres 1971 um 15 Prozent angestiegen. Das ist also ein Butterlager, das wirklich auch heute die Versorgung garantieren kann.

Nach letzten Berichten ist im Jänner des heurigen Jahres, des Jahres 1972, die Milchlieferung um 8 Prozent gegenüber dem Jänner des Vorjahres angestiegen! Es ist also nicht zu befürchten, daß unser Volk mit dem gesunden Nahrungsmittel Milch nicht in genügendem Ausmaß versorgt wird. Es wird auch Aufgabe des Gesundheitsministeriums sein — die Frau Minister ist ja heute unter uns —, das Volk aufzuklären: Wegen des Milchtrinkens ist noch niemand zu einer Entwöhnungskur in ein Krankenhaus gekommen! *(Heiterkeit.)* Daß die alkoholischen Getränke zurückgedrängt werden und der Milchkonsum gehoben wird, das wird zu unserer Volksgesundheit weitgehend beitragen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wenn in diesem Sinne alle Kompetenten mitwirken, so wird die Milchwirtschaft und das Gesundheitsministerium ein gutes Zusammenwirken zum Wohle aller Österreicher haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Schreiner: Milch predigen und Wein trinken!)*

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Applaus

gerade zum Schluß hat ja gezeigt, daß Kollege Sinowatz absolut auch ... *(Zwischenrufe: Nicht Sinowatz! Trenovatz!)* Bitte, Trenovatz! Das klingt so ähnlich. *(Heiterkeit.)* Ich bin aber überzeugt, daß der Unterrichtsminister auch derselben Meinung ist.

Kollege Trenovatz hat auch in unserem Sinn gesprochen, wenn er sagte, daß noch niemand, der Milch getrunken hat, in eine Entwöhnungskur gekommen ist. Das paßt also wunderbar zum ersten Gesetz, das wir heute hier behandelt haben. Ich pflichte ihm vollkommen bei, und ich glaube, es wird kaum jemanden geben, der anderer Meinung ist.

Aber ich möchte doch ein paar sachliche Feststellungen zu dem machen, was vorhin gesagt wurde. Ich gebe schon zu, daß es mir leichter ist als Ihnen, Unterlagenzahlen zu bekommen. Aber ich darf Ihnen behilflich sein. Der österreichische Milchwirtschaftsfonds gibt jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht heraus, und wenn ich nicht irre, haben Sie den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1970 vor einigen Wochen in Ihrem Fach vorgefunden; in einigen Monaten wird der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1971 vorliegen. *(Bundesrat Trenovatz hält eine Broschüre hoch.)* Nein, nein, nicht das! Ich meine den Tätigkeitsbericht, das Buch hier. Wenn Sie da nachgeblättert hätten, dann hätten Sie alle Zahlen, die ich Ihnen gesagt habe, finden können. Der Fonds ist ja verpflichtet, eine entsprechende Unterlage zu erarbeiten und zu erstellen.

Zum zweiten: Die Personalkosten im Milchwirtschaftsfonds. Die Antwort ist ganz einfach: Das Gehaltsschema ist das gleiche wie beim Bund. Die Angestellten beim Milchwirtschaftsfonds werden nach demselben Schema wie die Bundesangestellten entlohnt. Es wäre ihnen ja auch gar nicht zuzumuten, daß sie schlechter entlohnt werden. Besser können wir sie nicht entlohnen, weil es die Finanzlage nicht erlaubt.

Daß bei den Landesstellen draußen — ich glaube, Sie sprachen von der Landesstelle Burgenland; ich nehme an, daß Sie als Burgenländer das gemeint haben — nicht sparsamst gearbeitet wird, glaube ich nicht. Denn ich muß Ihnen sagen: Es gibt im Burgenland einen einzigen Beamten. Er gehört dem Milchwirtschaftsfonds aber nur zu 50 Prozent an. Es ist dies ein Beamter, der mit 50 Prozent bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und mit den anderen 50 Prozent beim Milchwirtschaftsfonds, Landesstelle Burgenland, beschäftigt ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Daß man dort so mit dem Geld „umhaut“, glaube ich wirklich nicht. Ich würde Sie daher wirklich bitten, wegen dieses konkreten Falles doch einmal zu mir zu kom-

8582

Bundesrat — 307. Sitzung — 27. Jänner 1972

**Ing. Eder**

men. Wir werden das ausheben lassen. Ich werde Sie dann gerne im Detail aufklären.

Daß der Verbrauch gestiegen ist, stimmt. Wir alle freuen uns darüber. Es wurde aber gesagt, daß in den letzten Jahren, 1966 oder 1967, eine Preiserhöhung gewesen wäre; damals hätte der Produzent nichts bekommen. Daraus haben Sie den Schluß gezogen, daß damit nicht der Absatz gefördert werden kann.

Natürlich: Zu hohe Preise sind nie, bei keiner Ware, dem Absatz förderlich. Aber eines müssen wir Gott sei Dank bei der Milch und bei den Molkereiprodukten und vielleicht auch bei anderen Lebensmitteln feststellen: der Preis ist nicht immer das Primäre dafür, ob viel verkauft wird. Meine Meinung natürlich auch. Aber die Qualität ist mindestens auch so entscheidend.

Nur ein einziges Beispiel: Wenn die österreichische Milchwirtschaft in den letzten Monaten eine Spezialbutterart auf den Markt gebracht hat, die um 10 S teurer ist als die Normalbutter, wir aber bei dieser Sorte einen Umsatz erreichen, wie wir ihn nicht erwartet haben, dann ist das der beste Beweis dafür, daß gehobene, gute Qualität oft vor den Preis gestellt wird. Natürlich muß alles in einer gewissen Relation stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht beipflichten kann ich Ihnen, Herr Kollege, mit dieser Ab-Hof-Verkaufs-Geschichte. Sie meinten: Würde man den Ab-Hof-Verkauf nun einreißen lassen — um es so auszudrücken —, dann würde sich der Staat Geld ersparen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Und daß ihr nicht überflüssig werdet! — Heiterkeit.)* Ja, kann auch sein. Damit würden aber auch neun Vertreter Ihrer Fraktion überflüssig werden. Das muß ich auch sagen. Es wären auch Beamte Ihrer Fraktion betroffen. Die Beamten sind dort sicherlich gemischt.

Wir würden absolut nicht an den Posten hängen. Aber ich sage Ihnen: Das Chaos, das dann entstehen würde, können Sie sich sicher ausmalen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Darum haben Sie gegen das Gesundheitsministerium gestimmt!)* Es kommt dann noch etwas auch für Sie Interessantes dazu: Glauben Sie denn wirklich, daß Sie die Milch wesentlich billiger bekämen, als wenn sie über die Molkerei angeliefert würde? — Das wäre das eine.

Zweitens wäre die Milch nicht pasteurisiert; sie wäre nicht „eingestellt“. All diese Voraussetzungen, die wir in den letzten Jahren mühsam erarbeitet haben, kämen plötzlich wieder in Wegfall. Es wäre also ein Rückschritt und nicht ein Fortschritt.

Wir haben heute vom Gesundheitsministerium gesprochen. Damit ist ja auch gemeint, daß gesunde Lebensmittel auf den Markt kommen. Glauben Sie denn, daß das der Milch, die nicht pasteurisiert und nicht behandelt wird, so förderlich wäre? — Ich glaube, bestimmt nicht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Darum haben Sie gegen das Gesundheitsministerium gestimmt! — Heiterkeit.)* Daher ist zu sagen, daß das, was Sie hier meinten, absolut nicht richtig ist und nicht stimmen kann.

Jetzt kommt noch etwas dazu — es ist das Wichtigste; ich mache Ihnen keinen Vorwurf, denn Sie können es vielleicht gar nicht wissen —, und das haben Sie vergessen: Wenn 1 kg Butter erzeugt wird, um nur ein Beispiel zu nennen, sind doch dafür bekanntlich 25 kg Milch notwendig. In einem Liter Milch sind ungefähr 4 Prozent Fett enthalten. Um 1 kg Butter zu erzeugen, braucht man also ungefähr 25 kg Milch. 25 mal 2,70 S, was jetzt der Bauernpreis draußen ist, ergibt — ich rechne das jetzt im Kopf; ich weiß nicht, was es genau ergibt — 57 S. Jetzt kommen noch die Kosten der Produktion dazu. Das würde am Ende also einen Butterpreis nicht von 46 S ergeben, sondern einen solchen von mindestens 70 S.

Nun die Frage: Wäre das so klug, die Vermarktung, den Ab-Hof-Verkauf freizugeben? Man würde sich dabei einige Groschen ersparen — scheinbar ersparen —, würde auf der anderen Seite dem Konsumenten aber zumuten, an Stelle von 46 S für 1 kg Butter 70 S zu bezahlen. Auf dem Käsesektor ist es nicht anders. Es ist genau dasselbe.

Mit anderen Worten: Der Ausgleichsbeitrag von der Milch muß die fertigen Festprodukte herabstützen, Butter, Käse und alles, was noch damit zusammenhängt.

So sieht also die Situation aus. Das soll kein Vorwurf gewesen sein. Aber bitte, kommen Sie einmal zu mir, reden wir uns darüber aus, damit wir dann in der Aussage gleichlautender sind.

Jetzt noch etwas: die Erzeugungsmengen. Es wurde gesagt, daß mehr angeliefert wurde. Das stimmt. Die Zahlen, die Sie sagten, sind absolut richtig. Im Jänner war eine Mehranlieferung von 8,8 Prozent. Das ist vollkommen in Ordnung. Sie sagten auch, daß ein Butterlager da wäre, daß daher also die Versorgung für die Zukunft in Ordnung aufrechterhalten werden kann. Auch das stimmt.

Nun muß ich Ihnen aber noch etwas dazu sagen: Wir exportieren zwar jetzt sehr bescheidene Mengen, aber es fallen ja immer wieder Milchmengen an, die dem Export zugeführt werden müssen. Es wäre äußerst

**Ing. Eder**

unklug, sich auf eine Sparte der Verarbeitung zu verlegen und etwa zu glauben, daß der Export von Emmentaler Käse — um ein Beispiel zu sagen — das Geschäft wäre. Man würde bald auf dem Holzweg sein, denn wir haben im letzten Jahr folgendes erlebt:

Im Frühjahr 1971 war der Export von Hartkäse absolut das beste Geschäft, wenn man überhaupt von Geschäft reden kann. Aber dieser Export war nahezu stützungsfrei möglich. Plötzlich hat sich die Weltmarktsituation geändert. Die Preise auf dem Weltmarkt sind ja manipuliert, wie Sie wissen. Bei Export von Käse ist die Stützung größer geworden.

Umgekehrt ist der Export von Butter wesentlich günstiger geworden. Wenn wir heute Butter und Magermilchpulver — aus der bei der Buttererzeugung anfallenden Magermilch wird bekanntlich Magermilchpulver hergestellt — zusammen exportieren könnten oder wollten, könnten wir sogar abschöpfen. Das heißt, der Erlös beim Export von Butter und von Magermilchpulver wäre größer als der Preis im Inland.

Sie sehen daraus, daß man sehr flexibel sein muß, um die beste Marktposition am Weltmarkt ausnützen zu können. Wenn man das dabei berücksichtigt, dann wird man auch feststellen müssen, daß gewisse Lagermengen notwendig sind. Einerseits ist dies zur Versorgung des Inlandsmarktes notwendig und andererseits hat man dann die beste Ausweichmöglichkeit für den Exportmarkt.

Das waren einige Klarstellungen, die ich mir dazu zu sagen noch erlaubt habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Bundesrat Schickelgruber! Wünschen Sie als Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 24. Februar 1972, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Meine Damen und Herren! Am Schluß der ersten Sitzung dieses Hohen Hauses, in der ich den Vorsitz inne habe, möchte ich es nicht verabsäumen, im Namen aller Mitglieder des Bundesrates meinem Vorgänger, Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof, den herzlichsten Dank für seine verdienstvolle Vorsitzführung im abgelaufenen Halbjahr abzustatten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten**